

Kinder- und Jugendförderplan

der Stadt Leverkusen 2026-2031

Gelingende Jugendarbeit in herausfordernden Zeiten

Vielfalt verstehen · Teilhabe ermöglichen · Vertrauen schaffen



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort des Dezernenten 1

2 Der Kinder- und Jugendförderplan 2026-2031 2

2.1 Verständnis 4

2.2 Aufbau 5

2.3 Prozessstruktur 6

2.4 Ziele des KJFP 2026-2031 7

3 Finanzielle Förderung 9

3.1 Gesetzliche Verpflichtung 9

3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen 9

3.3 Förderstruktur und Ressourcen der Jugendförderung 10

3.4 Städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit – Ressourcen und Finanzierung 13

4 Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe 15

Gesellschaftliche Krisen und Polarisierungen 15

Digitalisierung, Medienwelten und Künstliche Intelligenz 16

Klimawandel und kindgerechte Stadtentwicklung 17

Demografischer Wandel 18

Mangelnde Teilhabe und Armut 19

Inanspruchnahme der Hilfe zur Erziehung und Zunahme der Gefährdungseinschätzungen im Kinderschutz 19

Psychische Belastungen und Gesundheit 21

Ganztag und Bildung inmitten eines strukturellen Transformationsprozesses 22

Angespannter Ausbildungsmarkt 24

Fachkräftemangel als strukturelle Herausforderung 24

5 Bewertung Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025 26

5.1 Bewertung OKJA 26

5.2 Bewertung Jugendverbandsarbeit 27

5.3 Bewertung Jugendsozialarbeit 28

5.4 Bewertung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 29

5.5 Fazit 29

6 Vielfalt verstehen: Leitbilder der Jugendarbeit 30

6.1 Inklusion 31

6.2 Diversität und Diskriminierungssensibilität 32

6.3 Partizipation und politische Bildung 33

6.4 Lebensweltorientierung 34

7 Teilhabe ermöglichen: Sozialpädagogische Schwerpunkte .. 36

7.1 Leverkusener Jugendbefragung 2026 36

Ergebnisse 37

Fazit und Ziele 37

7.2 Arbeitsbereiche 40

Offene Kinder- und Jugendarbeit 40

Jugendverbandsarbeit – Kinder- und Jugendring e. V. 43

Jugendsozialarbeit 45

Schulsozialarbeit 48

Präventiver Kinder- und Jugendschutz 50

Kinder- und Jugendbeteiligung 52

BasKIDball Leverkusen 54

Streetwork 55

Familiengrundschulzentren 56

„BROS“ - Jungenarbeit des Sozialdienst Katholischer Männer Leverkusen e. V. 57

Koordinierung der kommunalen Präventionskette (KPK) 59

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen 61

Schnittstelle für psychisch belastete Familien 63

7.3 Sozialpädagogische Schwerpunkte 64

Armutsbekämpfung 64

Freiräume und Freizeitangebote 65

Gesundheit 66

Ganzheitliche Bildung 67

8 Vertrauen schaffen: Strategie der Jugendhilfeplanung bis 2031 69

8.1 Prävention als Grundprinzip 70

8.2 Jugendhilfeplanung als Bindeglied der Gremienlandschaft und Netzwerkakteurin 72

8.3 Datenbasierte Planung als Grundlage strategischer Entscheidungen 74
Demographische und sozialräumliche Kennzahlen der Bevölkerungsgruppe 0 bis 27 Jahre 74
Digitale Angebotslandkarte 75
Transparenz und Effizienz 76
8.4 Verlässlichkeit schaffen: Förderrichtlinien, Kooperationsverträge und Leistungsvereinbarungen entwickeln 78
9 Strategische Leitlinien 2026–2031 80
Wirkungsfeld 1: Vielfalt verstehen – Leitbilder der Jugendarbeit 80
Wirkungsfeld 2: Teilhabe ermöglichen – Sozialpädagogische Schwerpunkte 80
Wirkungsfeld 3: Vertrauen schaffen – Entwicklungsrichtungen der Jugendhilfe 81
10 Controlling und Evaluation 82
11 Quellenverzeichnis 83

1 Vorwort des Dezernenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2026 bis 2031 ist anders als seine Vorgänger. Nicht nur, weil dieser erstmalig unter Beteiligung der Freien Träger, unter Berücksichtigung der Forderungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen sowie in enger Abstimmung mit politischen Gremien erstellt wurde.

Er ist auch anders, weil er vor dem Hintergrund massiver Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe erscheint. So stehen die Verhandlungen einer tiefgreifenden „Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe" des Bundes kurz vor Abschluss. Die darin geplanten Kürzungen und Veränderungen in den Leistungsbereichen werden intensiv von Parteien, Verbänden, Kommunen, Trägern sowie Familien diskutiert. Zugleich steht Leverkusen, wie die meisten Kommunen, unter einem enormen Sparzwang. Und der Landschaftsverband Rheinland (LVR), entscheidender Partner zur Sicherung von Leistungen für Familien und junge Menschen mit Inklusionsbedarfen sowie Ermöglicher notwendiger Investitionsmaßnahmen, hängt am Faden klammer Kommunen. Die Sorge, dass Jugendhilfe zukünftig nicht auskömmlich und bedarfsorientiert finanziert ist, ist groß.

Vor diesem Szenario wurde ein Kinder- und Jugendförderplan entwickelt, der Leitbilder festschreibt, sozialpädagogische Schwerpunkte identifiziert und eine Strategie für die Jugendhilfeplanung beschreibt. Er ist über die gesamte Laufzeit als anpassungsfähiges, strategisches Instrument zu verstehen und einzusetzen. Seine Ziele sind die Sicherung verlässlicher und wirksamer Leistungen und Angebote für junge Menschen in Leverkusen, die Stärkung der Zusammenarbeit von Kommune und Freien Trägern und – ganz besonders – die bedarfsorientierte Arbeit, indem Wünsche und Meinungen junger Menschen in der gesamtstädtischen Entwicklung berücksichtigt werden.

Ich weiß, dass ein schwieriger Weg vor uns liegt. Er wird allen Beteiligten viel abverlangen. Aber ich bin sicher, dass wir gemeinsam gute Lösungen finden und mit Mut und Kreativität die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit weiterentwickeln werden.

Daher danke ich an dieser Stelle ausdrücklich den jungen Menschen, den Freien Trägern, den Fachkräften und der Politik, die den Prozess zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2026-2031 mit viel Engagement und fachlicher Kompetenz mitgestaltet haben.

Ihr

Marc Adomat

Stadtdirektor

2 Der Kinder- und Jugendförderplan 2026-2031

Kinder und Jugendliche in Leverkusen wachsen in Zeiten vielfältiger gesellschaftlicher Veränderungen und Krisen auf. Auch die kommunale Jugendhilfe und mit ihr die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit unterliegt erheblichen Herausforderungen. Neben veränderten Lebenslagen und Bedarfen junger Menschen prägen insbesondere der demografische Wandel, soziale Ungleichheiten, Fachkräftemangel und die angespannte Haushaltslage der Stadt Leverkusen die Rahmenbedingungen. Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) nimmt diese Entwicklungen auf und stellt die Frage in den Mittelpunkt, wie die Jugendhilfe gemeinsam mit den Trägern bedarfsgerechte, wirksame und verlässliche Angebote für Kinder und Jugendliche gestalten und weiterentwickeln kann. In diesem Sinne bildet der KJFP den strategischen Rahmen, um jungen Menschen in Leverkusen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und vielfältigen Lebenswelten gleichberechtigte Entwicklungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Verdichtet wird diese in der sich aus der Gesamtbetrachtung ergebenden titelgebenden **Kernbotschaft**:

„Gelingende Jugendarbeit in herausfordernden Zeiten. Vielfalt verstehen. Teilhabe ermöglichen. Vertrauen schaffen."

Die im Titel enthaltenen **drei Wirkungsfelder Vielfalt, Teilhabe und Vertrauen** bilden die strategischen Leitlinien der Kinder- und Jugendförderung bis 2031.

Wirkungsfelder des KJFP 2026-2031:

1 Vielfalt verstehen Leitbilder der Jugend-arbeit.	2 Teilhabe ermöglichen Sozialpädagogische Schwerpunkte.	3 Vertrauen schaffen Entwicklungsrichtungen der Jugendhilfeplanung.
Inklusion	Armutsbekämpfung	Prävention als Grundprin-zip
Diversität und Diskrimi-nierungssensibilität	Freiräume und Freizeitan-gebote	Jugendhilfeplanung als Bindeglied in Gremien und Netzwerkakteurin in der Verwaltung
Partizipation und politi-sche Bildung	Gesundheit	Datenbasierte Planung und sozialraumorientierte Steuerung
Lebensweltorientierung	Ganzheitliche Bildung	Verlässliche Strukturen und Qualitätsentwicklung

Abbildung 1: Wirkungsfelder des KJFP 2026-2031

Ausgangspunkt des KJFP sind fachliche Leitbilder für die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit, die sich aus gesetzlichen Vorgaben, fachlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Anforderungen ableiten.

Die Analyse der Lebenslagen und Perspektiven junger Menschen durch die Leverkusener Jugendbefragung 2026 wird mit den Erfahrungen und Einschätzungen der Fachkräfte aus öffentlichen und freien Trägern verbunden und bildet die Grundlage für die Identifikation sozialpädagogischer Schwerpunkte, die in den kommenden Jahren besondere Bedeutung haben.

Der KJFP beschreibt darüber hinaus die Entwicklungsrichtungen einer zukunftsfähigen Jugendhilfeplanung. Diese soll zunehmend datenbasiert, sozialraumorientiert und partizipativ ausgerichtet sein und die unterschiedlichen Perspektiven von Kindern und Jugendlichen, Fachkräften, freien Trägern, Politik und Verwaltung zusammenführen. Jugendhilfeplanung übernimmt dabei eine verbindende und koordinierende Funktion und schafft die Grundlage für eine abgestimmte Weiterentwicklung von Angeboten, Strukturen und Kooperationen. Die dargestellte Jugendhilfeplanung ist ausdrücklich als Beginn eines kontinuierlichen und kooperativen Entwicklungsprozesses zu verstehen. Die hierfür erforderlichen Daten, Instrumente und Beteiligungsformate werden in den kommenden Jahren weiterentwickelt und schrittweise in die Planungs- und Steuerungsprozesse integriert.

2.1 Verständnis

Der KJFP versteht sich als ein Instrument zur systematischen, bedarfs- und bedürfnisorientierten Gestaltung und Weiterentwicklung der Jugendförderung und Jugendsozialarbeit. Ziel ist es, positive Sozialisations- und Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Jugendhilfeplanung zu entwickeln. Der KJFP verbindet qualitative und quantitative Daten mit den Erfahrungen und Einschätzungen der Akteurinnen und Akteuren der Jugendhilfelandschaft. Auf dieser Grundlage sollen Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erkannt, sozialräumlich betrachtet und in die Weiterentwicklung der Angebote einbezogen werden. Jugendhilfeplanung übernimmt dabei eine verbindende, koordinierende und steuerungsunterstützende Funktion zwischen Daten, fachlicher Expertise, den Perspektiven junger Menschen sowie den Erfahrungen der freien und öffentlichen Träger.

Der KJFP ist kein starres Regel- oder Förderwerk. Vielmehr ist er als flexibles und lernendes Planungsinstrument angelegt, welches eine zeitnahe und auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie auf aktuelle Problemlagen und Entwicklungen angemessene Reaktion ermöglicht. Die kontinuierliche Beobachtung von Entwicklungen und regelmäßige Überprüfung der fachlichen Zielsetzungen sind wesentlicher Bestandteil der Umsetzung.

Dem transparenten Dialogprozess mit Kindern, Jugendlichen, Fachkräften und freien Trägern kam dabei eine übergeordnete Bedeutung zu. Jugendförderung und Jugendsozialarbeit können ihre Wirkung insbesondere dann entfalten, wenn unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt, Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt und gemeinsame Entwicklungsprozesse gestaltet werden. Der KJFP bildet damit den strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Arbeitsfelder nach §§ 11 – 14 SGB VIII sowie für die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung. Dies gilt auch unter den bestehenden haushalterischen Rahmenbedingungen. Der finanzielle Ausbau der Arbeitsfelder ist derzeit nicht möglich. Umso wichtiger sind eine bedarfsgerechte Steuerung, die Weiterentwicklung bestehender Angebote sowie die Nutzung von Kooperationen und Netzwerken, um vorhandene Ressourcen wirksam einzusetzen und eine möglichst gute Versorgungsstruktur in den Sozialräumen zu sichern.

Für das Verständnis des KJFP werden die Begriffe Jugendhilfeplanung, Jugendförderung und Jugendsozialarbeit sowie Jugendhilfe voneinander abgegrenzt:

Jugendhilfeplanung bezeichnet den kontinuierlichen Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Planung, Steuerung und Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie hat eine analysierende, koordinierende und steuerungsunterstützende Funktion innerhalb des Fachbereichs Kinder und Jugend. Im Fachbereich ist diese Aufgabe insbesondere in der an die Fachbereichsleitung angebundenen Stabsstelle Jugendhilfeplanung verortet.

Jugendförderung und Jugendsozialarbeit wird im KJFP als Sammelbegriff für die Arbeitsfelder nach §§ 11–14 SGB VIII verwendet. Er umfasst die entsprechenden Angebote und Leistungen der öffentlichen und freien Träger in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Jugendhilfe wird demgegenüber in seiner umfassenden Bedeutung verwendet und bezeichnet das gesamte Leistungsspektrum des SGB VIII. Hierzu gehören neben den Arbeitsfeldern der §§ 11–14 SGB VIII unter anderem die Kindertagesbetreuung, die Frühen Hilfen, die Hilfen zur Erziehung (HzE), die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie weitere Leistungen und Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Der KJFP nimmt insbesondere die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit in den Blick. Zugleich werden Schnittstellen zu anderen Bereichen der Jugendhilfe berücksichtigt, wenn diese für die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, die sozialräumliche Versorgung oder die Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung von Bedeutung sind.

2.2 Aufbau

Um eine hohe Praktikabilität des KJFP zu gewährleisten, wurde eine stark komprimierte und praxisorientierte Darstellung der vorliegenden Analysen gewählt. Nach der Einleitung mit diesen Ausführungen zum Verständnis, Aufbau und Charakter des KJFP (Kapitel 2) werden in Kapitel 3 die Rahmenbedingungen und Kennzahlen der finanziellen Förderung dargestellt. Kapitel 4 widmet sich den wesentlichen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendhilfe. Nach einer Bewertung der Zielsetzungen des KJFP 2020-2025 (Kapitel 5) folgen dann Leitbilder (Kapitel 6), sozialpädagogische Schwerpunkte (Kapitel 7), die sich aus den Ergebnissen der Jugendbefragung und dem Dialog mit den Arbeitsbereichen ergeben sowie jugendhilfeplanerische Entwicklungsrichtungen (Kapitel 8) mit wichtigen Handlungsfeldern der nächsten fünf Jahre. In Kapitel 9 werden diese drei Wirkungsfelder zu strategischen Leitlinien für die Jahre 2026-2031 zusammengefasst und mit einem Kapitel Controlling und Evaluation (Kapitel 10) abgeschlossen.

Die von den Arbeitsbereichen formulierten inhaltlichen und strukturellen Ziele und Empfehlungen wurden durch die Verwaltung gebündelt, fachlich eingeordnet und zu konkreten Zielen, Verantwortlichkeiten und Bearbeitungszeiträumen zusammengeführt. Damit werden aus den unterschiedlichen fachlichen Perspektiven gemeinsame Entwicklungsaufträge für den Zeitraum 2026–2031 abgeleitet.

Ergänzend werden im KJFP ausgewählte „Spotlights“ via QR-Codes und Verlinkung aus der Praxis dargestellt. Sie geben Einblick in innovative oder beispielhafte Projekte und Arbeitsansätze und machen konkrete Praxis sichtbar. Die Auswahl der Spotlights orientiert sich an ihrer fachlichen Aussagekraft und ihrem Bezug zu den strategischen Schwerpunkten des KJFP. Sie verstehen sich als exemplarische Einblicke in die vielfältige Praxis der Jugendförderung und Jugendsozialarbeit und nicht als vollständige

Darstellung aller Angebote und Projekte. Über QR-Codes können zudem vertiefende Informationen und Steckbriefe zu den jeweiligen Arbeitsbereichen abgerufen werden.

2.3 Prozessstruktur

Die Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11-14 SGB VIII ist Teil des gesetzlichen Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe und damit eine kommunale Pflichtaufgabe. Ihre Ausgestaltung und Weiterentwicklung sind zugleich ein gemeinsamer Prozess, an dem neben der Verwaltung insbesondere Kinder und Jugendliche, freie Träger, Fachkräfte und Politik beteiligt sind. Die Belange und Perspektiven junger Menschen stehen dabei im Mittelpunkt. Für eine ganzheitliche Betrachtung ihrer Lebenslagen sind auch die sozialen und familiären Bezüge, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, einzubeziehen.

Der Gesamtprozess hin zum vorliegenden KJFP erstreckte sich über einen Zeitraum von rund einem Jahr – von der ersten Beteiligung der Träger und Arbeitsbereiche im November 2025 bis zur Einbringung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss im November 2026.

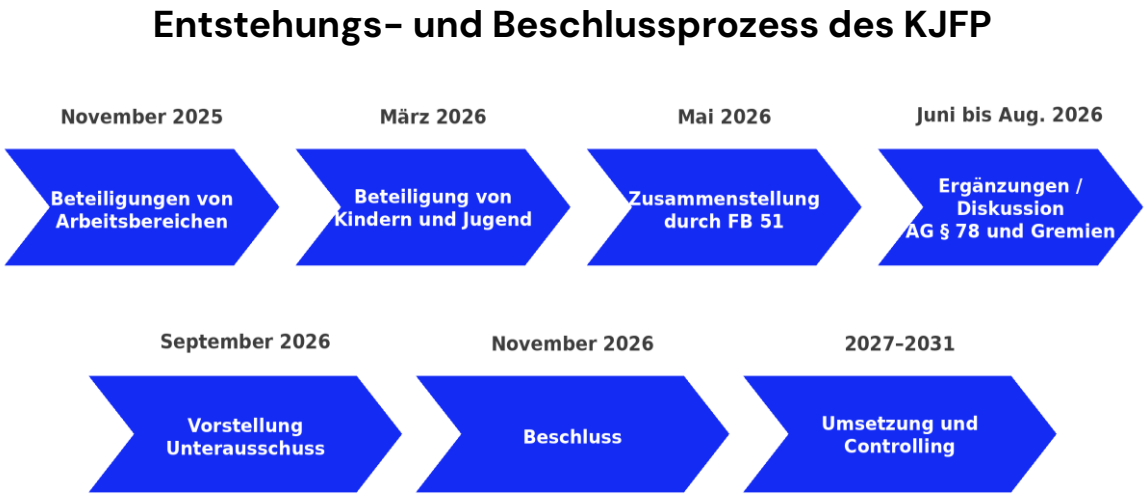

Abbildung 2: Entwicklungsprozess KJFP 2025-2031

Ausgangspunkt des Entwicklungsprozesses war eine Abfrage der Arbeitsbereiche der §§ 11–14 SGB VIII. Einbezogen wurden auch Arbeitsbereiche, die im weiteren Sinne Angebote für junge Menschen vorhalten oder Schnittstellen zur Jugendförderung und Jugendsozialarbeit aufweisen. Ende 2025 wurden diese Arbeitsbereiche gebeten, ihre Arbeitsschwerpunkte, Ziele, Herausforderungen und Perspektiven für die kommenden Jahre darzustellen.

Eine zentrale Grundlage des KJFP bildet die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst. Diese wurde im März 2026 im Rahmen einer Jugendbefragung an Leverkusener Schulen erhoben. Ergänzend wurden die von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe erarbeiteten Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG - KJFöG

auf kommunaler Ebene berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die fachlichen Perspektiven aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII einbezogen:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Jugendsozialarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit und Jugendschutz

Die unterschiedlichen Erkenntnisse und Perspektiven wurden im weiteren Prozess durch die Verwaltung zusammengeführt, fachlich ausgewertet und zu zentralen Herausforderungen, Handlungsfeldern und Zielsetzungen verdichtet. Die Ergebnisse der Jugendbefragung, die Rückmeldungen der Arbeitsbereiche und Träger sowie die fachlichen Empfehlungen wurden dabei ebenso berücksichtigt wie die kommunalen Rahmenbedingungen.

Nach einer Vorstellung eines Arbeitspapiers im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 7. September 2026 wurde der KJFP unter Berücksichtigung der Rückmeldungen weiterentwickelt. Voraussichtlich im November 2026 erfolgt die abschließende Beratung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Beschluss im Rat der Stadt Leverkusen. Mit dem Beschluss wird der KJFP und seine Zielsetzungen als strategischer Rahmen für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung festgelegt.

Der Prozess endet jedoch nicht mit der Beschlussfassung. Die Umsetzung der Ziele, die Beobachtung von Entwicklungen sowie die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Zielsetzungen sind Bestandteil der weiteren Jugendhilfeplanung. Erkenntnisse aus der Praxis, Veränderungen der Lebenslagen junger Menschen, sozialräumliche Entwicklungen und neue fachliche Anforderungen sollen kontinuierlich aufgegriffen werden. Der KJFP bildet damit zugleich den Ausgangspunkt für eine fortlaufende, lernende und beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung.

2.4 Ziele des KJFP 2026–2031

Der KJFP verfolgt das Ziel, die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit in Leverkusen bedarfsgerecht, transparent und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die folgenden fünf Ziele bilden den übergeordneten strategischen Rahmen für die Laufzeit des KJFP.

1. Der KJFP 2026–2031 ist ein strategisches und gesamtstädtisch wirksames Steuerungsinstrument, das aus dem Dialog mit jungen Menschen sowie Fachkräften und Trägern hervorgeht.
Die Beteiligung der Zielgruppe und von Expertinnen und Experten aus der praktischen Arbeit ist der prägende Ansatz des vorliegenden KJFP und wird als grundlegender Arbeitsansatz für eine gelingende Steuerung der Jugendförderung und Jugendsozialarbeit verstanden.

2. Der KJFP 2026–2031 formuliert überprüfbare Ziele mit Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten.

Die im KJFP formulierten Ziele werden – soweit möglich – mit konkreten Zeiträumen und verantwortlichen Stellen hinterlegt und in den zuständigen AGen nach § 78 und durch Wirksamkeitsdialoge regelmäßig überprüft. Die Einordnungen der Arbeitsbereiche selbst in Form der umfangreichen Abfrage bilden hierzu die Grundlage. Die im KJFP 2020–2025 gesetzten, noch nicht umgesetzten Ziele werden auf ihre fachliche Aktualität überprüft, an veränderte Rahmenbedingungen und aktuelle Bedarfe angepasst und schrittweise weiterverfolgt.

3. Der KJFP 2026–2031 bildet den Ausgangspunkt für eine kontinuierliche, flexible und bedarfsgerechte Steuerung durch die Jugendhilfeplanung.
Veränderte Bedarfe, demografische Entwicklungen, Veränderungen der Angebotsstruktur sowie neue fachliche Herausforderungen sollen frühzeitig erkannt und in die Weiterentwicklung der Angebote einbezogen werden.

4. Der KJFP 2026–2031 schafft mehr Einheitlichkeit und Transparenz in der Jugendhilfelandschaft.
Hierzu gehören insbesondere einheitliche Förderrichtlinien, nachvollziehbare Förderkriterien und standardisierte Musterverträge und Verfahren. Die Förderstruktur soll Planungssicherheit für die Träger schaffen und gleichzeitig eine bedarfsorientierte Steuerung der verfügbaren Haushaltsmittel ermöglichen.

5. Die vorhandenen Angebote werden innerhalb der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen bedarfsgerecht weiterentwickelt.
Die vorhandenen Ressourcen sollen wirksam und möglichst effizient eingesetzt werden. Dabei sollen Synergien zwischen städtischen Einrichtungen und Angeboten freier Träger stärker genutzt und Kooperationen dort weiterentwickelt werden, wo sie zu einer besseren Versorgung und Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche beitragen. Die Verteilung und Weiterentwicklung der Fördermittel orientiert sich dabei insbesondere am Sozialraumbedarf, am konkreten Beitrag der Angebote zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie an der bestehenden Angebots- und Trägerstruktur. Ziel ist es, trotz der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen eine möglichst bedarfsgerechte, verlässliche und qualitätsvolle Angebotsstruktur zu sichern.

3 Finanzielle Förderung

3.1 Gesetzliche Verpflichtung

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW verpflichtet die kommunalen Jugendämter dazu, für die jeweilige Wahlperiode der Vertretungskörperschaft gültige Kinder- und Jugendförderpläne (KJFP) zu erstellen (§ 15 Abs. 4 3. AG Kinder- und Jugendhilfegesetz [KJHG] NRW).

Der vorliegende KJFP der Stadt Leverkusen ist eine Fortschreibung des KJFP 2020-2025 und verweist damit auf die darin formulierten Ausführungen der gesetzlichen Regelungsbereiche gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII sowie dem 3. AG-KJHG - KJFöG des Landes Nordrhein-Westfalens.

3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Nach § 79 SGB VIII trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung und hat dafür Sorge zu tragen, dass erforderliche und geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Dabei sind Bestand und Bedarf zu ermitteln sowie die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen zu berücksichtigen. Die freien Träger sind frühzeitig an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

Für die finanzielle Förderung der freien Träger ist insbesondere § 74 SGB VIII maßgeblich. Art und Höhe der Förderung werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Dabei sind insbesondere die fachliche Eignung, eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung sowie eine angemessene Eigenleistung der Träger zu berücksichtigen. Die Förderung sieht damit grundsätzlich auch eine angemessene Eigenbeteiligung der freien Träger vor. Für gleichartige Maßnahmen sind gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen.

Ergänzend regelt § 15 KJFöG NRW die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Förderung erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit und der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Damit besteht für die Stadt Leverkusen eine gesetzliche Verpflichtung zur Sicherstellung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Die konkrete Art und Höhe der Förderung können jedoch innerhalb des gesetzlichen Rahmens, der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen ausgestaltet werden.

Die Stadt Leverkusen befindet sich seit 2024 in der Haushaltssicherung. Das Haushaltssicherungskonzept liegt derzeit zur Genehmigung bei der Bezirksregierung. Für die weitere Planung sind die bestehenden haushalterischen Rahmenbedingungen zugrunde zu legen. Eine Ausweitung des Gesamtfördervolumens ist nicht vorgesehen.

Vielmehr sollen die bislang zur Verfügung stehenden Mittel auf dem bisherigen Niveau fortgeschrieben werden.

Für den KJFP ist damit nicht die Frage einer Ausweitung der Förderung zu beantworten, sondern die Frage, wie das vorhandene Budget innerhalb des gesetzlichen und haushalterischen Rahmens bedarfsgerecht, transparent und wirkungsorientiert eingesetzt werden kann.

Im Rahmen dessen werden in der Laufzeit des KJFP neue Förderrichtlinien für die OKJA und Jugendverbandsarbeit entwickelt, Musterverträge mit Trägern vereinheitlicht und Formate des Qualitätsmanagements (Wirksamkeitsdialoge) ausgeweitet.

Ergänzend zur kommunalen Finanzierung sollen bestehende Möglichkeiten der Förderung durch Land, Bund, Stiftungen und weitere Fördergeber systematischer genutzt werden. Hierzu soll die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Fördermanagement gestärkt und der Austausch über Fördermöglichkeiten und Fundraising zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe unterstützt werden.

3.3 Förderstruktur und Ressourcen der Jugendförderung

Die Angebote der Jugendförderung und Jugendsozialarbeit werden durch kommunale Mittel und – soweit für die jeweiligen Angebote verfügbar – durch Landesmittel finanziert. Die folgende Übersicht stellt die Förderung der Arbeitsbereiche nach den §§ 11-14 SGB VIII für die Jahre 2026-2031 transparent nach Trägern und Förderbereichen dar [1]. Einzelne KEP-Projekte (Konzeptionsentwicklungsprozess) werden nicht ausgewiesen. Indikatorengestützte KEP-Mittel und KEP-Strukturmittel werden getrennt dargestellt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Träger	**Förderbereich / Fördergegenstand**	**Summe**
Evangelisches Jugendreferat Leverkusen	Personal-, Sach- und Betriebskosten OKJA	182.397,49 €
Katholische Jugendagentur	Personal-, Sach- und Betriebskosten	138.728,70 €
Junge Gemeinschaft Leverkusen	Bunker – Personal-, Sach- und Betriebskosten	124.842,38 €
Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	TRI-O – Personal-, Sach- und Betriebskosten	113.129,78 €
Sozialdienst Katholischer Männer Leverkusen e.V.	„Bros“ – Personal-, Sach- und Betriebskosten	173.354,72 €

[1] Im Haushalt angesetzt ist ebenfalls die Summe des vorübergehend eingestellten Angebots Café JuCa von 8.436,03 € (Landesmittel: 13.524,80 €).

Jugendverbandsarbeit		
Träger	**Förderbereich / Fördergegenstand**	**Summe**
BDKJ	Jugendverbandsarbeit – Personalkosten	25.775,79 €
Die Falken	Jugendverbandsarbeit – Personalkosten	22.427,75 €
Evangelischer Kirchenkreis	Jugendverbandsarbeit – Personalkosten	29.092,88 €
Katholische Jugendagentur	Jugendverbandsarbeit – Personalkosten	25.878,97 €
Kinder- und Jugendring	Quotierung	1.023,00 €
BDKJ	Quotierung / Ferienfreizeiten	7.058,00 €
Evangelische Jugend	Quotierung / Ferienfreizeiten	9.454,00 €
Ring der deutschen Pfadfinder	Quotierung	16.675,80 €
SJD Die Falken	Quotierung / Ferienfreizeiten	5.684,40 €
Freunde und Förderer der Musikschule	Quotierung / Ferienfreizeiten	824,00 €
THW	Quotierung / Ferienfreizeiten	4.293,00 €
Leverkusener Kinder- und Jugendchor	Quotierung	3.000,00 €
Jugend AG Bürgerfunk	Quotierung	551,61 €
Katholische Jugendagentur	Quotierung	2.211,00 €
Ferienspaß	Quotierung	8.150,00 €
Fanprojekt Leverkusen e.V.	Quotierung	2.648,00 €
Sportjugend	Ferienfreizeiten	4.472,00 €
AWO	Ferienfreizeiten	805,00 €
Deutscher Bundesjugendring e.V.	JuLeiCa-Ausweise	500,00 €

Jugendsozialarbeit		
Träger	**Förderbereich / Fördergegenstand**	**Summe**
Katholische Jugendagentur	Schulsozialarbeit	1.174.522,48 €
Katholische Jugendagentur	Jugendsozialarbeit	201.784,90 €
Katholische Jugendagentur	Offene Jugendberufshilfe / Produktionsschule Arbeiten und Lernen	156.200,00 €
Wuppermann Bildungswerk	Förderung Wuppermann Bildungswerk	105.600,00 €
Landesmittel		
Träger	**Förderbereich / Fördergegenstand**	**Summe**
Katholische Jugendagentur	Landesmittel	73.621,41 €
Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus	Landesmittel	72.581,04 €
Evangelischer Kirchenkreis	Landesmittel	60.157,80 €
Junge Gemeinschaft Leverkusen	Landesmittel	59.056,24 €
KEP-Struktur		
Träger	**Förderbereich / Fördergegenstand**	**Summe**
Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus	Strukturförderung	10.918,03 €
Junge Gemeinschaft	Strukturförderung	5.631,56 €
Evangelischer Kirchenkreis	Strukturförderung	24.879,33 €
Katholische Jugendagentur	Strukturförderung	15.859,39 €
KEP-Indikatoren		
Träger	**Förderbereich / Fördergegenstand**	**Summe**
Evangelische Jugend der Kirchengemeinde Schlebusch	Indikatorengestützte Förderung	6.792,00 €

SJD Die Falken	Indikatorengestützte Förderung	5.000,00 €
Fanprojekt Leverkusen e.V.	Indikatorengestützte Förderung	6.497,50 €
Evangelische Kirchengemeinde	Indikatorengestützte Förderung	51.364,88 €
Katholische Kirchengemeinde	Indikatorengestützte Förderung	16.150,00 €
Villa Zündfunke	Indikatorengestützte Förderung	7.820,00 €
Katholische Jugendagentur	Indikatorengestützte Förderung	42.025,32 €
Projektförderung		
Träger	**Förderbereich / Fördergegenstand**	**Summe**
180 Grad Wende	Projektförderung	9.000,00 €

3.4 Städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit – Ressourcen und Finanzierung

Die Stadt Leverkusen betreibt fünf Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Einrichtungen halten regelmäßige Öffnungszeiten von jeweils etwa 25 bis 30 Stunden pro Woche vor. Darüber hinaus übernehmen die Mitarbeitenden weitere Aufgaben, insbesondere die Planung und Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen, Kooperationen und Netzwerkarbeit sowie die Organisation und Begleitung von Vermietungen und sonstige Nutzungen der Einrichtungen. Die Mittel für Handgelder, Material, Honorarkräfte sowie Aus- und Fortbildung zuzüglich der den Einrichtungen zur Verfügung stehenden KEP-Strukturmittel betragen insgesamt 94.151,40 Euro. Die Jugendhäuser sind öffentliche Einrichtungen und stehen im Rahmen ihrer jeweiligen Nutzungskonzepte neben den eigenen Angeboten der Stadt auch weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung. Dies schließt insbesondere die Nutzung durch freie Träger und Kooperationspartner zur Durchführung eigener Angebote und Veranstaltungen ein. Die vorhandene kommunale Infrastruktur kann damit auch von freien Trägern genutzt werden und stellt eine zusätzliche Ressource für die Kinder- und Jugendförderung in Leverkusen dar.

Die personelle Ausstattung der fünf Jugendhäuser umfasst fünf Jugendhausleitungen (S 15), fünf Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte (S 11b), sechs pädagogische Stellen mit jeweils 0,5 VZÄ (S 11b), eine weitere Stelle (S 8a) sowie fünf Stellen für Haustechnik (S 4). Damit stehen insgesamt 14,0 VZÄ für Leitung und pädagogische Aufgaben zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Haustechnik übernehmen überwiegend

technische und organisatorische Aufgaben und haben je nach Einsatzbereich einen geringen oder keinen Anteil an der pädagogischen Arbeit.

Zahlen				
5 Jugendhäuser	**14,0 Vollzeitäquivalente**	**5 Stellen für Haustechnik**	**25–30 Std. Öffnungszeit wöchentlich**	**94.151,40 € Budget**

Bei der Betrachtung der personellen und finanziellen Ausstattung ist die kommunale Haushaltsstruktur zu berücksichtigen. Die Personalkosten der städtischen Einrichtungen werden nicht im Budget des Fachbereichs Kinder und Jugend ausgewiesen, sondern zentral im Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) geführt. Die gebäudebezogenen Betriebs-, Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten werden über die Gebäudewirtschaft (FB 65) getragen. Eine alleinige Betrachtung des Budgets des Fachbereichs Kinder und Jugend bildet die tatsächlichen kommunalen Ressourcen für die städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit daher nicht vollständig ab. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt Leverkusen erfolgt damit nicht ausschließlich über direkte Zuwendungen an freie Träger, sondern auch mittelbar durch die Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Infrastruktur und personeller Ressourcen.

4 Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere in den vergangenen Jahren gestiegen. Gesellschaftliche Entwicklungen, demografische Veränderungen, soziale Ungleichheiten, veränderte Bildungsbiografien sowie die zunehmende Komplexität familiärer Lebenslagen führen dazu, dass Jugendhilfeplanung heute weit über die Planung einzelner Angebote hinausgeht.

Grundlage der folgenden Betrachtungen zu den Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe bilden unter anderem Veröffentlichungen der Statistikstelle der Stadt Leverkusen, der Bildungsbericht 2025/2026 und bundesweite Studien wie der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, die Shell-Jugendstudie des Jahres 2024, die COPSY-Studie zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen oder die JIM-Studie 2025, die die Mediennutzung junger Menschen zwischen 12 und 19 Jahren auswertet. Ergänzend werden die Ergebnisse der Leverkusener Jugendbefragung 2026 berücksichtigt.

Gesellschaftliche Krisen und Polarisierungen

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Zeit gesellschaftlicher Krisen und zunehmender gesellschaftlicher Polarisierungen auf. Neben Alltagssorgen, die, wie auch der Jugendbefragung zu entnehmen, Finanzen, Schule und psychische Gesundheit betreffen, vermehren sich Zukunftsängste wie die Angst vor Kriegen und Armut.[2]

Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche mit Fragestellungen von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt auf eine neue Art konfrontiert. Extremistische und demokratiefeindliche Inhalte sind heute unter anderem durch digitale Medien stark verbreitet und das Vertrauen in staatliche Institutionen nimmt ab, während zeitgleich Kinder und Jugendliche politisch interessiert sind und sich engagieren. 51 % der Kinder und Jugendlichen informieren sich aktiv über Politik, über 30 % der Jugendlichen in Leverkusen sind ehrenamtlich engagiert.[3]

Für die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit ergibt sich daraus die Aufgabe, Räume zu schaffen, in denen junge Menschen Demokratie erleben, eigene Positionen entwickeln, unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und sich aktiv einbringen können. Beteiligung ist dabei nicht lediglich ein methodisches Instrument, sondern ein grundlegendes Prinzip sozialpädagogischer Arbeit. Jugendhäuser, Jugendverbände, Jugendforen und weitere Angebote der Jugendförderung können hierzu wichtige Erfahrungs- und Bildungsräume bieten.

---

[2] Albert, Mathias et al. (2024): Jugend 2024 – 19. Shell Jugendstudie. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt, S. 3.
[3] Vgl. ebd. sowie Leverkusener Jugendbefragung 2026

Für den Zeitraum bis 2031 ergeben sich daraus insbesondere Entwicklungsbedarfe bei der Stärkung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsformaten, der Weiterentwicklung von Jugendforen und bestehenden Mitwirkungsstrukturen wie dem Jugendstadtrat sowie bei der politischen Bildung und der Prävention demokratiefeindlicher Entwicklungen. Die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit tragen dazu bei, Pluralität, Menschenrechte und demokratische Werte zu stärken und Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung entgegenzutreten.

Digitalisierung, Medienwelten und Künstliche Intelligenz

Die digitale Transformation ist für die Kinder- und Jugendhilfe als Querschnittsthema zu verstehen. Sie verändert die Lebenswelten junger Menschen ebenso wie die Möglichkeiten sozialpädagogischer Arbeit und hat sowohl positive als auch herausfordernde Auswirkungen auf Partizipation, Empowerment und Teilhabe. Die Entwicklung digitaler Technologien und Anwendungen verläuft dabei dynamisch und wird insbesondere durch die zunehmende Verbreitung Künstlicher Intelligenz weiter beschleunigt.

Digitale Medien sind heute selbstverständlicher Bestandteil des Alltags junger Menschen. Bereits im Kindesalter gehören Smartphones und andere internetfähige Geräte für viele zum Alltag. Knapp die Hälfte der 6- bis 13-Jährigen verfügen heutzutage über ein eigenes Smartphone und verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in digitalen Welten, wo sie vielfältigen Möglichkeiten und Gefahren für ihre persönliche Entwicklung ausgesetzt sind. Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren besitzen zu 95 % ein Smartphone und sind zu 89 % täglich online. Rund 30 % berichten, morgens häufig müde zu sein, weil das Smartphone abends zu spät weggelegt wurde.[4] Digitale Räume sind dabei längst nicht mehr von analogen Lebenswelten zu trennen. Kommunikation, Freundschaften, Freizeit, Spielen, Lernen und Informationssuche finden zunehmend in einer Verbindung von digitalen und analogen Räumen statt. Damit entstehen neue Möglichkeiten für Bildung, Selbstorganisation, Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig können digitale Medien bestehende Belastungen verstärken oder neue hervorbringen. Hierzu gehören unter anderem problematische oder exzessive Mediennutzung, Cybermobbing, Cybergrooming und andere Formen digitaler sexualisierter Gewalt, negative Vergleichsdynamiken sowie die Konfrontation mit Desinformation, menschenfeindlichen und extremistischen Inhalten. Auch für die politische Meinungsbildung gewinnt die digitale Umgebung an Bedeutung. Algorithmen beeinflussen, welche Inhalte wahrgenommen werden, und können dazu beitragen, dass sich bestimmte Themen, Trends und Meinungen verstärken.

Für junge Menschen wird es dadurch zunehmend wichtig, Informationen einordnen, Quellen bewerten und zwischen Fakten, Meinungen, Desinformation und manipulativen Inhalten unterscheiden zu können. Medienkompetenz ist damit zugleich eine

[4] Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2025): JIM-Studie 2025, S. 17 und 72.

Voraussetzung für digitale Teilhabe und demokratische Bildung. Eine besondere Dynamik entsteht durch die zunehmende Nutzung Künstlicher Intelligenz. KI-Anwendungen sind bereits im Alltag vieler Jugendlicher angekommen und werden insbesondere für schulische Aufgaben, zum Lernen und zur Informationssuche eingesetzt. 2025 nutzten bereits 74 % der Jugendlichen KI für Hausaufgaben und Lernen, ein Anstieg von 9 Prozentpunkten gegenüber 2024.[5] Die Entwicklung steht zugleich erst am Anfang einer umfassenderen Veränderung von Lern-, Informations- und Kommunikationsprozessen. Die rasante Weiterentwicklung generativer KI und ihre zunehmende Integration in alltägliche Anwendungen lassen erwarten, dass ihre Bedeutung für Schule, Ausbildung, Freizeit und soziale Kommunikation weiter zunehmen wird. Damit entstehen neue Chancen, beispielsweise für individualisierte Lernprozesse, niedrigschwelligen Zugang zu Informationen, kreative Ausdrucksmöglichkeiten und Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben. Gleichzeitig stellen sich Fragen nach dem Umgang mit Fehlern und Verzerrungen von KI-generierten Informationen, Datenschutz, Urheberrecht, Abhängigkeiten sowie der eigenständigen Auseinandersetzung mit Lerninhalten.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus die Aufgabe, junge Menschen bei einem selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien und KI zu unterstützen. Medienkompetenzförderung muss dabei über die Vermittlung technischer Fähigkeiten hinausgehen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, digitale Inhalte kritisch zu bewerten, Risiken zu erkennen, die eigene Mediennutzung zu reflektieren und digitale Räume sicher und verantwortungsvoll zu nutzen. Gleichzeitig müssen Fachkräfte über ausreichende digitale Kompetenzen verfügen und für die Chancen und Risiken digitaler Lebenswelten sensibilisiert sein. Neben der Weiterentwicklung medienpädagogischer Angebote sind niedrigschwellige digitale Beratungs-, Informations- und Beteiligungsformate zu entwickeln. Dabei sind auch Maßnahmen zur Prävention und Bearbeitung von Cybermobbing sowie die Zusammenarbeit mit bestehenden Fachberatungs- und Unterstützungsangeboten, insbesondere der Suchtberatung, zu berücksichtigen.

Öffentliche und freie Träger stehen zudem vor der Aufgabe, eine angemessene digitale Ausstattung sowohl für die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen als auch für die Fachkräfte sicherzustellen. Digitale Teilhabe darf nicht allein von der individuellen Ausstattung junger Menschen abhängen. Fragen der digitalen Ungleichheit und des Zugangs zu geeigneten Geräten, Anwendungen und Kompetenzen sind daher ebenfalls Bestandteil einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendförderung.

Klimawandel und kindgerechte Stadtentwicklung

Der Klimawandel wirkt sich zunehmend auch auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen aus. Hitzebelastung, Starkregenereignisse und der Bedarf an klimaangepassten öffentlichen Räumen verändern die Anforderungen an städtische

[5] ebd. S. 64

Infrastruktur. Auch Kinder und Jugendliche nehmen Klimawandel nach wie vor als wichtiges Thema wahr und sind sich mit 80 % weitgehend darüber einige, dass der Mensch für diesen verantwortlich ist. 57 % sind außerdem der Meinung, dass alle ihren Lebensstil für den Klimaschutz umstellen sollten.[6]

Für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich daraus neue Schnittstellen zur Stadtentwicklung. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung von Spiel- und Aufenthaltsflächen, klimaangepassten Schulhöfe, sicheren und attraktiven Bewegungsräumen sowie Schutzkonzepten bei Extremwetterlagen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass Kinder- und Jugendhilfe künftig stärker mit Stadtplanung und Umweltplanung zusammenarbeiten muss.

Zudem gilt es, (außerschulische) Bildungsangebote zum Thema Klimaschutz auszubauen. Sie können dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen Erkenntnisse der Klimaforschung näherzubringen und andererseits persönliche Handlungsansätze zu stärken. Dabei sollte einerseits einer Abwertung oder Verdrängung des Themas Klimaschutz entgegengewirkt und andererseits vermieden werden, dass die Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels zu Gefühlen von Hilflosigkeit oder Überforderung führt.

Demografischer Wandel

Zum Stichtag 30. Juni 2026 lebten 170.015 Einwohnerinnen und Einwohner in Leverkusen[7]. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt dabei ein differenziertes Bild. Während die Gesamtbevölkerung in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben ist, verändert sich die Altersstruktur der Stadt kontinuierlich.

Besonders deutlich wird dies bei den Geburten- und Einschulungsprognosen. Nach mehreren Jahren mit vergleichsweise hohen Geburtenzahlen erwartet die Stadt für die kommenden Jahre einen Rückgang der Einschulungszahlen. Während für das Einschulungsjahr 2025 1.633 Kinder ausgewiesen werden, werden für das Einschulungsjahr 2030 1.423 Kinder erwartet. Gleichzeitig zeigen die Daten erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen. Einige Quartiere bleiben aufgrund von Neubautätigkeit oder Zuzügen vergleichsweise stabil, während andere bereits deutlich rückläufige Kinderzahlen verzeichnen.[8]

Für die Kinder- und Jugendförderung bedeutet diese Entwicklung, Angebote, Standorte und Ressourcen regelmäßig an veränderte Zielgruppen und sozialräumliche Bedarfe anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die demografische

[6] Albert, Mathias et al. (2024): Jugend 2024 – 19. Shell Jugendstudie. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt, S. 15.
[7] Stadt Leverkusen – Statistikstelle: Zahlen und Statistiken. Kommunale Statistikseite der Stadt Leverkusen. https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/zahlen-statistiken
[8] Stadt Leverkusen – Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2026): Bildungsbericht 2025/2026, S. 4.

Entwicklung in den einzelnen Quartieren unterschiedlich vollzieht und damit auch unterschiedliche Anforderungen an die Angebotsstrukturen entstehen.

Mangelnde Teilhabe und Armut

Neben der demografischen Entwicklung zeigen die kleinräumigen Sozialdaten, dass in Leverkusen rund 9,19 % der Gesamtbevölkerung im SGB-II-Bezug leben. Gleichzeitig liegt der Anteil der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften deutlich höher (durchschnittlich 17,7 %) und erreicht in einzelnen Sozialräumen Werte, die ein mehrfach erhöhtes Risiko für Bildungsbenachteiligung anzeigen [9] [10]. Die Differenz zwischen Gesamtbevölkerung und Kindern verdeutlicht, dass Armut Kinder und Jugendliche überproportional betrifft. Lebenslagen, Bildungs- und Teilhabechancen sowie die vorhandenen Ressourcen von Familien unterscheiden sich zwischen den Sozialräumen teilweise erheblich. Diese Zahlen sind für die Jugendhilfeplanung insofern relevant, als dass Armut nicht nur materielle Einschränkungen bedeutet, sondern sich auf Bildungsbeteiligung, Gesundheit, Freizeitgestaltung und soziale Integration auswirkt.

Für die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Angebote sozialräumlich differenziert, niedrigschwellig und bedarfsgerecht auszurichten. Dabei sind sowohl die unterschiedlichen Bedarfslagen als auch die vorhandenen Stärken und Ressourcen der einzelnen Quartiere zu berücksichtigen. Die demografische Entwicklung ist hierbei mitzudenken, da sich Zielgruppen, Altersstrukturen und Bedarfe in den Sozialräumen unterschiedlich entwickeln. Eine kontinuierliche sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung ist daher erforderlich, um Angebote, Standorte, Kooperationen und Ressourcen entsprechend weiterzuentwickeln und Synergien zu nutzen.

Inanspruchnahme der Hilfe zur Erziehung und Zunahme der Gefährdungseinschätzungen im Kinderschutz

Die HzE gehören zu den zentralen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Entwicklung der HzE und insbesondere der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII weist auf steigende Unterstützungsbedarfe bei Kindern und Jugendlichen hin. Auch in Leverkusen ist eine Zunahme entsprechender Leistungen festzustellen. Diese Entwicklung stellt die bestehenden Unterstützungsstrukturen vor wachsende Herausforderungen.

Den ersten Ergebnissen des HzE-Berichts 2026 (Erste Ergebnisse, Datenbasis 2024) ist zu entnehmen, dass die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gemäß § 35a SGB VIII weiterhin ansteigen. Im Jahr 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg des Fallzahlenvolumens um 11 % festgestellt. Besonders deutlich zeigt sich die Inanspruchnahme im

[9] Stadt Leverkusen – Statistikstelle (2026): Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in Leverkusen 2025.
[10] Bundesagentur für Arbeit – Statistik: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), regionaler Datenzugang für die kreisfreie Stadt Leverkusen, Berichtsstand Juli 2026.

Grundschulalter und beim Übergang in die Sekundarstufe I. Während im sechsten Lebensjahr 33,7 von 10.000 Einwohnenden Leistungen nach § 35a SGB VIII in Anspruch nahmen, lag die Quote im zehnten Lebensjahr bei 232,7 Inanspruchnahmen pro 10.000 Einwohnende.[11]

Diese Entwicklung ist nicht kurzfristig, sondern Ausdruck struktureller gesellschaftlicher Veränderungen wie der Zunahme psychischer Belastungen in Familien, steigenden Armuts- und Armutsrisikolagen bei Kindern einer sowie einer wachsenden Komplexität institutioneller Unterstützungssysteme.

Die zunehmende Inanspruchnahme stellt hohe Anforderungen an die vorhandenen Unterstützungsstrukturen. Fallführende Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe, Schulen und freie Träger stehen vor der Herausforderung, wachsende und teilweise komplexe Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, geeignete Hilfen zu vermitteln und deren Umsetzung fachlich zu begleiten. Gleichzeitig erfordern veränderte Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Systeme.

Auch im Kinderschutz steigen die Anforderungen. Bundesweit haben Jugendämter im Jahr 2025 bei rund 79.800 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 10 % gegenüber dem Vorjahr; seit Beginn der Erhebung im Jahr 2012 hat sich die Zahl mehr als verdoppelt.[12]

Auch für die Stadt Leverkusen ist aktuell eine kontinuierliche Zunahme der Verdachtsfälle in einem hohen Ausmaß festzustellen, während die Zahl der tatsächliche festgestellten Kindeswohlgefährdungen in einem deutlich geringeren Umfang ansteigt. Die zunehmende Zahl der Gefährdungseinschätzungen ist daher nicht ausschließlich als Verschlechterung der Lebenslagen zu interpretieren. Sie kann auch auf eine gestiegene Sensibilität für mögliche Gefährdungen sowie eine verbesserte Wahrnehmung und Meldung von Risiken durch pädagogische und soziale Systeme zurückzuführen sein.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus die Notwendigkeit, präventive und intervenierende Unterstützungsstrukturen gleichermaßen weiterzuentwickeln. Entscheidend sind dabei eine frühzeitige Wahrnehmung von Unterstützungsbedarfen, verlässliche Kooperationsstrukturen sowie ausreichend fachliche Ressourcen für Beratung, Unterstützung und Kinderschutz. Dies betrifft insbesondere die Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Schule, Gesundheitssystem und weiteren sozialen Diensten.

---

[11] Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) (2026): HzE-Bericht 2026 – Erste Ergebnisse. Datenbasis 2024, S. 10 und 32.
[12] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026): Jugendämter melden 10 % mehr Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2025. Pressemitteilung Nr. 284 vom 13.08.2026.

Psychische Belastungen und Gesundheit

Psychische Gesundheit und körperliches Wohlbefinden sind zentrale Voraussetzungen für die Entwicklung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen. Bundesweite Studien weisen weiterhin auf eine erhöhte psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen hin. Diese Zunahme psychischer Belastungen ist nicht isoliert zu betrachten, sondern steht im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen wie der der Entwicklung digitaler Lebenswelten und veränderten Familienstrukturen sowie einer steigenden Armutsquote bei Kindern und Jugendlichen. Sowohl in der Leverkusener Jugendbefragung 2026 als auch in der COPSY-Studie zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist zudem zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche erhöhten Stressfaktoren und psychischen Belastungen ausgesetzt sind oder davon sprechen, dass sie sich einsam fühlen. Für Herbst 2025 wurde in der COPSY-Studie festgestellt, dass 23 % der Kinder und Jugendlichen zwischen sieben und 18 psychische Auffälligkeiten zeigen, 25 % an Angstsymptome leiden und 18 % von Einsamkeit sprechen. Diese Werte liegen nach wie vor über dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Psychische Gesundheit ist dabei auch assoziiert mit dem sozioökonomischen Status. Die COMO-Studie belegt, dass 29,9 % der Kinder und Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus psychische Auffälligkeiten zeigen, während dies mit hohem Sozialstatus lediglich bei 10,7 % der Kinder und Jugendlichen der Fall ist.[13]

Für Leverkusen liegen bislang nur begrenzt kommunale Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor. Hinweise auf entsprechende Unterstützungsbedarfe ergeben sich jedoch aus den kommunalen Beratungsangeboten. Im Schuljahr 2024/2025 fanden beim Schulpsychologischen Dienst Leverkusen 549 Einzelfallberatungen statt, davon 273 an Grundschulen. Häufige Anmeldegründe waren Verhaltensauffälligkeiten, Ängste, Schulverweigerung sowie Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwierigkeiten. Bei der städtischen psychologischen Familienberatungsstelle mit der angegliederten Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt wurden im gleichen Zeitraum 296 Beratungsfälle erfasst.

Die Kinder- und Jugendförderung übernimmt dabei keine therapeutische Funktion. Ihr Beitrag liegt insbesondere in der Prävention, der Stärkung von Selbstwirksamkeit und sozialen Beziehungen sowie in der Schaffung verlässlicher und niedrigschwelliger Orte, an denen junge Menschen Unterstützung und Orientierung finden können. Fachkräfte können Belastungen frühzeitig wahrnehmen, mit jungen Menschen und Familien ins Gespräch kommen und bei weitergehendem Unterstützungsbedarf eine Lotsenfunktion in geeignete Beratungs- und Hilfesysteme übernehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit Schule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und weiteren Fachstellen ist hierfür von besonderer Bedeutung.

Neben der psychischen Gesundheit gewinnt auch die körperliche Gesundheit an Bedeutung. Der AOK-Gesundheitsatlas 2026, die auf Elterneinschätzungen die Situation

[13] Kaman, Anne et al. (2026): Current Global Crises and Youth Mental Health in Germany: The Role of Media Use, Coping and Resources. European Child & Adolescent Psychiatry.

von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren erfasst, berichtet außerdem, dass heute 29 % der Kinder eine niedrige gesundheitsbezogene Lebensqualität aufweisen. Demnach erreichten 2026 lediglich 13 % der 3- bis 17-Jährigen die zugrunde gelegte WHO-Empfehlung von durchschnittlich mindestens 60 Minuten körperlicher Aktivität täglich. 10 % sind sogar an höchstens einem Tag pro Woche mindestens 60 Minuten körperlich aktiv.[14]

Bewegung und Sport können einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit, sozialer Teilhabe und Prävention leisten. Die COMO-Studie zeigt, dass psychische Gesundheit in hohem Maße mit ausreichender Bewegung sowie Teilhabe in organisierten Sportangeboten assoziiert ist. Auch die Teilnahme an diesen Angeboten unterscheidet sich hinsichtlich des Sozialstatus. Während lediglich 46,8 % der Kinder und Jugendlichen mit niedrigem Sozialstatus in Sportvereinen angemeldet sind, sind dies bei Kindern und Jugendlichen mit Sozialstatus 77,1 %.[15]

Aus dem starken Zusammenhang zwischen Bewegungsangeboten und den positiven Effekten, die eine Teilnahme am Vereinssport für die psychische Gesundheit erzielen, lässt sich für die Jugendhilfe die Aufgabe ableiten, niedrigschwellige Sportangebote verstärkt zu fördern sowie die Zusammenarbeit mit Sportvereinen zu intensivieren. Gesundheitsförderung ist damit keine eigenständige Spezialaufgabe der Kinder- und Jugendförderung, sondern eine Querschnittsaufgabe, die in die alltägliche pädagogische Arbeit integriert werden kann.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Medizinischer Dienst, der aktuell u. a. Präventionsangebote wie „Kinderstark“ begleitet und eine freiwillige Untersuchung 4jähriger Kinder in einigen Kitas anbietet, ist auszubauen. Das künftige Ziel ist eine integrierte Berichtserfassung zur Kinder- und Jugendgesundheit unter Federführung des Medizinischen Dienstes Leverkusen. In der Zusammenführung der Daten und Praxiserfahrungen aus Gesundheit, Schule, Soziales sowie Kinder und Jugend ist es Ziel der integrierten Berichtsfassung, ein ganzheitliches Bild der gesundheitlichen Lage junger Menschen zu erstellen. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sind ein weiteres, tragfähiges Instrument, um Jugendhilfe bedarfsgerecht anzusetzen.

Ganztag und Bildung inmitten eines strukturellen Transformationsprozesses

Der kontinuierliche Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsstrukturen hat eine starke strukturellen Veränderung im Aufwachsen von Kindern zur Folge. Nach aktuellen Daten des Bildungsmonitorings nehmen inzwischen 84 % der Grundschulkinder in Leverkusen ein Angebot der Offenen Ganztagsschule (OGS) wahr. Die schrittweise

[14] AOK Rheinland/Hamburg (Hrsg.) (2026): AOK-Kindergesundheitsatlas für das Rheinland und Hamburg 2026.
[15] Reiß, Franziska et al. (2025): Psychische Gesundheit und körperliche Aktivität von Heranwachsenden unterschiedlicher sozialer Herkunft. Ergebnisse der bundesweiten COMO-Studie, S. 8f.

Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird großen Einfluss auf die Kinder- und Jugendhilfe haben. Schon heute erfüllt Leverkusen den Rechtsanspruch auf einen Platz im Offenen Ganztag zu 100 %. [16]

Damit verbringen Kinder einen zunehmenden Teil ihres Tages in institutionell geprägten Bildungs- und Betreuungssettings. Schule, Betreuung, Freizeit und weitere Bildungs- und Förderangebote finden zunehmend in institutionellen Zusammenhängen statt. Damit verändert sich auch die Rolle der Kinder- und Jugendarbeit. Für die Jugendhilfe bedeutet dies einen grundlegenden Perspektivwechsel. Angebote der Jugendförderung finden zunehmend im Umfeld von Schule statt und müssen stärker mit schulischen und anderen Bildungs- und Unterstützungsangeboten zusammengedacht werden. Gleichzeitig gilt es insbesondere in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), ihren Charakter als freiwilliges, niedrigschwelliges und selbstbestimmtes Angebot zu bewahren. Die Herausforderung besteht darin, Kooperationen mit Schule und Ganztag auszubauen, ohne die Eigenständigkeit und Freiwilligkeit der Jugendförderung aufzugeben. Für die Jugendhilfeplanung stellt sich damit verstärkt die Frage, welche Angebote junge Menschen künftig zu welchen Zeiten und an welchen Orten erreichen. Dabei sind auch veränderte Tagesabläufe, Altersstrukturen und sozialräumliche Bedarfe zu berücksichtigen. Kooperationen, gemeinsame Raumnutzungen und abgestimmte Angebote können dazu beitragen, vorhandene Ressourcen besser zu nutzen und Bildungs-, Freizeit-, Präventions- und Beteiligungsmöglichkeiten miteinander zu verbinden.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Unterstützung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Gewinnung geeigneter Fach- und Assistenzkräfte gestaltet sich zunehmend schwierig. Die vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen erschweren teilweise die Umsetzung passgenauer und flexibler Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder. Vor diesem Hintergrund prüfen zahlreiche öffentliche Träger ergänzende und präventive Unterstützungsmodelle, um die Teilhabe an Bildung weiterhin bedarfsgerecht sicherzustellen und Schulen durch flexiblere Unterstützungsstrukturen zu entlasten. Die Stadt Leverkusen verfolgt mit dem Pilotprojekt des Infrastruktur-/Poolmodells an der GGS Kerschensteinerschule das Ziel frühzeitige, multiprofessionelle sowie niedrigschwellige Hilfen im schulischen Kontext zu stärken und die Eingliederungshilfe nach § 35a verstärkt im System Schule umzusetzen.

Für die Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus die Aufgabe, ihre Angebote und Kooperationsstrukturen im Zuge des Ganztagsausbaus weiterzuentwickeln und ihre spezifischen Stärken wie Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Beteiligung und Beziehungsarbeit, auch in einer zunehmend institutionell geprägten Bildungslandschaft sichtbar und wirksam zu halten.

---

[16] Stadt Leverkusen – Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2026): Bildungsbericht 2025/2026, S. 11.

Angespannter Ausbildungsmarkt

Der Übergang von der Schule in Ausbildung stellt für junge Menschen in Leverkusen eine zunehmende Herausforderung dar. In Leverkusen waren insgesamt 1.236 Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle oder ein duales Studium bei der Berufsberatung gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg um 241 Personen bzw. 24 % gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig meldeten die Unternehmen lediglich 751 Ausbildungs- und duale Studienplätze – 114 Stellen bzw. 13 % weniger als im Vorjahr. Damit treffen eine deutlich gestiegene Nachfrage junger Menschen und ein gleichzeitig rückläufiges Angebot an Ausbildungsplätzen aufeinander.[17]

Rechnerisch kamen in Leverkusen 183 Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete Ausbildungsangebote. Damit wies Leverkusen 2025 den höchsten Bewerberüberhang in Nordrhein-Westfalen auf.[18]Auch zum Abschluss des Ausbildungsjahres bestand weiterhin ein erheblicher Unterstützungsbedarf. 277 junge Menschen suchten in Leverkusen noch aktiv nach einer Ausbildung oder einem dualen Studium. Gleichzeitig waren 46 Ausbildungs- und duale Studienplätze unbesetzt. Das Nebeneinander von Ausbildungssuchenden und unbesetzten Stellen weist neben dem quantitativen Ungleichgewicht auch auf Passungsprobleme zwischen den Voraussetzungen und Berufswünschen junger Menschen und den vorhandenen Ausbildungsangeboten hin. Solche Passungsprobleme werden von der Bundesagentur für Arbeit auch bundesweit als Herausforderung beschrieben.

Für die Kinder- und Jugendförderung und insbesondere die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gewinnt die Begleitung des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf damit weiter an Bedeutung. Berufsorientierung, individuelle Beratung und Begleitung, die Vermittlung in geeignete Unterstützungsangebote sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schulen, Berufsberatung und Ausbildungsbetrieben können dazu beitragen, jungen Menschen den Zugang zu Ausbildung und beruflicher Teilhabe zu erleichtern.

Die Entwicklung des lokalen Ausbildungsmarktes und insbesondere das Zusammenwirken zwischen den Bedarfen und Voraussetzungen junger Menschen und den vorhandenen Ausbildungsangeboten sollte daher im Förderzeitraum 2026–2031 kontinuierlich beobachtet werden. Die Erkenntnisse sind bei der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit und der beruflichen Orientierung zu berücksichtigen.

Fachkräftemangel als strukturelle Herausforderung

Der demografische Wandel betrifft nicht nur die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern zunehmend auch die Fachkräfte selbst. Einerseits expandiert die Kinder- und Jugendhilfe deutlich und die Anzahl der bundesweiten Beschäftigten

[17] Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach (2025): Ausbildungsmarkt Rheinisch-Bergischer Kreis und Leverkusen. Berichtsjahr 2024/2025, S. 7 f.
[18] Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (2025): Der Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Berichtsjahr 2024/25.

zwischen 2006 und 2021 hat sich auf annähernd 1,2 Millionen verdoppelt, andererseits ist der Bedarf an qualifizierten Fachkräften groß. Mit der Schaffung von zusätzlichen Leistungsansprüchen für Bildung und Betreuung und den Auswirkungen der demografischen Entwicklung ist ein steigender Bedarf an Fachkräften verbunden, der eine der größten aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Zudem stehen einer mittel- bis langfristigen Lösung erschwerte Arbeitsbedingungen wie Aufstiegschancen und Bezahlung entgegen. Betroffen sind sämtliche Arbeitsfelder – von der Kindertagesbetreuung über die Hilfen zur Erziehung bis hin zur Jugendförderung, Jugendsozialarbeit und den Angeboten des Offenen Ganztags. Gleichzeitig erschweren hohe Arbeitsbelastungen, die zunehmende Komplexität der Aufgaben sowie begrenzte Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten die Gewinnung und langfristige Bindung von Fachkräften. Vor diesem Hintergrund kommt der Gestaltung attraktiver und verlässlicher Arbeitsbedingungen eine besondere Bedeutung zu.

Für die Kinder- und Jugendförderung bedeutet dies, dass fachliche Qualität und verlässliche Angebote auch unter den Bedingungen des Fachkräftemangels gesichert und weiterentwickelt werden müssen. Dazu gehören die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, die Weiterentwicklung von Arbeitsbedingungen und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie die Erschließung zusätzlicher Fachkräftepotenziale. Hierzu kann auch die stärkere Einbindung von Menschen mit Migrationsbiografie beitragen, deren unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven eine Ressource für eine vielfältige und lebensweltorientierte Kinder- und Jugendförderung darstellen können. Gleichzeitig gilt es, das Fachkräftegebot und die erforderlichen fachlichen Standards zu sichern.

Eine weitere Ressource liegt im ehrenamtlichen Engagement. Dieses kann hauptamtliche Fachkräfte nicht ersetzen, aber ergänzen und insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten schaffen. Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit und ergänzt die fachliche Arbeit vor Ort. Die Stadt unterstützt Träger und Einrichtungen dabei, Ehrenamtliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch niedrigschwellige Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, beispielsweise zu Fragen des Gewaltschutzes, in ihrer Tätigkeit zu stärken. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft verfügen vielfach über langjährige Erfahrungen in der Gewinnung, Begleitung und Bindung ehrenamtlich Engagierter. Diese Strukturen gilt es zu erhalten, weiterzuentwickeln und dort zu stärken, wo zusätzliche Potenziale für freiwilliges Engagement erschlossen werden können.

5 Bewertung Kinder- und Jugendförderplan 2020-2025

Der KJFP 2020-2025 wurde im Frühjahr 2020 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt verabschiedet. Erstellte die Handlungsfelder der Jugendförderung nach den §§ 11-14 in das Zentrum seiner strategischen Planung. Nach gesetzlichen Grundlagen und Strukturdaten zur Lebenslage der Kinder und Jugendlichen in Leverkusen wurden insbesondere die Querschnittssaufgaben im Rahmen des 3. AG- KJHG NRW vertieft und mit Erkenntnissen aus aktuellen Studien und Untersuchungen verknüpft.

Die daraus abgeleiteten fachlichen Zielsetzungen wurden auf die Praxisebene übertragen und mit Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern hinterlegt:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Schulsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Den Handlungsfeldern wurden Zielen sowie entsprechende Maßnahmen, die den Rahmen der Kinder- und Jugendförderung 2020-2025 bilden, zugeordnet.

Die nachfolgende Bewertung betrachtet die im KJFP 2020–2025 gesetzten Schwerpunkte, die erreichten Entwicklungen sowie weiterhin bestehende Bedarfe. Sie bildet gemeinsam mit den aktuellen und prognostizierten Herausforderungen eine Grundlage für die Fortschreibung des KJFP. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für eine Vielzahl an Themen, Schwerpunkten und Zielen in vielen Bereichen eine Bewertung auf Wirksamkeit nur bedingt möglich ist, da im KJFP 2020-2025 keine einheitliche Zielformulierung eingeführt wurde.

5.1 Bewertung OKJA

Die Laufzeit des KJFP 2020-2025 war von außergewöhnlichen gesellschaftlichen Herausforderungen geprägt. Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die gesellschaftlichen und sozialen Folgen des Kriegsbeginns in der Ukraine stellten Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte vor erhebliche Belastungen. Die Einrichtungen der OKJA haben in dieser Zeit mit großem Engagement darauf hingearbeitet, verlässliche Ansprechpersonen für junge Menschen zu bleiben und Angebote trotz schwieriger Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. Auch wenn Angebote zeitweise eingeschränkt, angepasst oder in alternativen Formaten durchgeführt werden mussten, gelang es vielerorts, den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu halten, Unterstützung anzubieten und neue Zugänge zu entwickeln. Themen wie psychosoziale Belastungen, Einsamkeit, Bildungsbenachteiligung und finanzielle Sorgen junger Menschen rückten stärker in den Fokus der Arbeit. Gleichzeitig wurden Kooperationen gestärkt und neue Unterstützungsangebote entwickelt. Die Erfahrungen der vergangenen

Jahre haben damit die Bedeutung der OKJA als niedrigschwellige und verlässliche Anlaufstelle für junge Menschen nochmals deutlich gemacht.

Eine zentrale Erkenntnis aus der Praxis ist, dass die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe auch unter den Bedingungen von Armut ein dauerhaftes Handlungsfeld bleibt. Hierzu wurden insbesondere im Bereich der Ernährungsarmut Kooperationen und Projekte etabliert. Auch die Entwicklung und Stärkung von Beteiligungsverfahren haben nach wie vor eine hohe Bedeutung. Es wurden mit der Einführung der Leverkusener Jugendbefragung sowie des Ausbaus der Angebote des Jugendstadtrats in diesem Bereich wichtige Schritte gemacht. Durch das Engagement der freien Träger wurde die Förderung und Verstetigung des Ehrenamts vorangebracht. Mit der Gründung des Vereins Jugendszene Leverkusen e. V. wurde zudem die Vernetzung der Einrichtungen gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur gemeinsamen Interessenvertretung geleistet. Auch das Sommerspektakel als kostenfreies, unkommerzielles Ferienangebot in der ersten Ferienwoche wurde durch den Arbeitsbereich weiter ausgebaut und birgt große Potenziale für Kooperationen, insbesondere mit Schulen und Offenem Ganztag

Die im KJFP 2020-2025 festgelegten Strukturziele konnten nicht vollständig umgesetzt werden. Insbesondere die Entwicklung und Implementierung einheitlicher Förderrichtlinien für Träger mit Leistungsvereinbarungen konnte im vorgesehenen Zeitraum nicht abgeschlossen werden. Hierzu haben unter anderem die veränderten haushalterischen Rahmenbedingungen und die 2024 verhängte Haushaltssperre beigetragen. Die Erfahrungen zeigen zugleich, dass für eine verlässliche und transparente Förderpraxis klare strukturelle Grundlagen erforderlich sind.

Schwerpunkte der Fortschreibung 2026-2031:

- Zusammenarbeit mit Schulen und Offenem Ganztag verstärken.
- Teilhabe ermöglichen und (Ernährungs-)Armut verstärkt entgegentreten.
- Digitalisierung fachlich begleiten.
- Konsumfreie und niedrigschwellige Freiräume sichern.
- Förderstrukturen weiterentwickeln.

5.2 Bewertung Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit war während der Laufzeit des KJFP 2020–2025 insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt. Veranstaltungen, Gruppenangebote, Freizeiten und weitere Formen des ehrenamtlichen Engagements konnten zeitweise nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Dies erschwerte insbesondere die Gewinnung und Bindung junger Menschen für ein kontinuierliches ehrenamtliches Engagement.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse eine wichtige Funktion für die Selbstorganisation und Interessenvertretung junger Menschen übernehmen. Der KJR hat in diesem Zusammenhang insbesondere die Vernetzung der Verbände und die gemeinsame Interessenvertretung unterstützt. An

diese Strukturen soll in der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans angeknüpft und ihre Weiterentwicklung unterstützt werden.

Schwerpunkte der Fortschreibung 2026-2031:

- Jugendverbandsarbeit stärken.
- Selbstorganisation und Ehrenamt fördern.
- Sichtbarkeit und Kommunikation verbessern.

5.3 Bewertung Jugendsozialarbeit

Trotz der schwierigen Lage zu Zeiten der Corona-Pandemie im Berichtszeitraum ist es der Jugendsozialarbeit gelungen, durch niederschwellige Angebote einen großen Teil der Zielgruppe zu erreichen. Die bestehenden Strukturen wurden weiterentwickelt und durch neue Angebote und Kooperationen ergänzt.

Ein wesentlicher Entwicklungsschritt war die Gründung der Jugendberufsagentur im Jahr 2020. Mit dem städtischen Part Jugendhilfe und den Kooperationspartnern Arbeitsagentur und Jobcenterwurden die wesentlichen Akteure des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf in einer verbindlichen Kooperationsstruktur zusammengeführt. Die Einrichtung der Jugendberufsagentur hat damit die Voraussetzungen für eine stärker abgestimmte Unterstützung junger Menschen an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Arbeitsförderung und beruflicher Integration geschaffen. Zwei zusätzlich geförderte Personalstellen in der Offenen Jugendberufshilfe (OJB) der Katholischen Jugendagentur (KJA) haben es ermöglicht, den Bedarfen besser gerecht werden zu können. Auch der Ausbau der Schulsozialarbeit und die organisatorische Verankerung des Sachgebietes Schulsozialarbeit in die heutige Abteilung Jugendförderung/ Jugendsozialarbeit haben zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit beigetragen. Mit der Überführung des Streetwork in die Jugendförderung und der Anbindung des Wohnprojekts wurde zudem die aufsuchende Arbeit weiter gestärkt. Der niedrigschwellige Zugang zu jungen Menschen in ihren jeweiligen Lebenswelten ermöglicht es, auch diejenigen zu erreichen, die durch institutionelle Angebote nur schwer erreicht werden. Insgesamt konnte dadurch eine zunehmend abgestimmte Angebotslandschaft im niedrigschwelligen Bereich entwickelt werden, in der unterschiedliche Angebote und Akteure eng miteinander kooperieren.

Die Einführung der Datenbank zur Berufsfelderkundung (BFE) durch die Jugendberufsagentur, die die Praktikumssuche erleichtert und die Vermittlung zwischen Schülerinnen und Schülern und Betrieben unterstützt, ist ebenfalls positiv zu verzeichnen. Die abgeschlossene B 5-Justiz Kooperationsvereinbarung sichert darüber hinaus den Übergang von Haft in Maßnahmen, Schule oder Ausbildung und stellt einen wichtigen Baustein des Arbeitsbereiches dar.

Nicht alle im KJFP 2020–2025 formulierten Ziele konnten im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Förderung der Jugendsozialarbeit sowie die Weiterentwicklung von Ansätzen zur Unterstützung junger Menschen bei

der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Für die Fortschreibung 2026–2031 ergibt sich daraus der Bedarf, die weitere Entwicklung der Jugendsozialarbeit gemeinsam mit den beteiligten Akteuren zu betrachten und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Schwerpunkte der Fortschreibung 2026-2031:

- Qualität und Wirksamkeit weiterentwickeln
- Niedrigschwellige Unterstützung sichern.
- Übergänge in Ausbildung und Arbeit stärken.
- Kooperation und Netzwerke ausbauen.
- Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen sichern.

5.4 Bewertung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Unter dem Gesichtspunkt des präventiven Kinder- und Jugendschutzes wurden wesentliche an den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen orientierte Handlungsfelder formuliert. Mediennutzung, Sucht, Gewalt, Cybermobbing, Geschlechtervielfalt und Gesundheit bilden dabei wesentliche Punkte. Mittels Förderung und dem Einsatz kommunaler Mittel wurden konkrete Maßnahmen wie Informations- und Theaterveranstaltungen beispielsweise zum Thema Mobbingprävention und Prävention gegen (digitale) sexualisierte Gewalt umgesetzt. Schwerpunkte der Arbeit des präventiven Kinder- und Jugendschutzes waren die Aufklärung und Förderung von Schulkindern durch ein selbstkonzipiertes Stärkungsprojekt und Klassenworkshops zum Thema Medienkompetenz sowie die Aufklärung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch niedrigschwellige Präventionsangebote in Kooperation mit anderen Fachbereichen und Trägern der Jugendhilfe. Die Wirksamkeit der präventiven Arbeit konnte durch die Vernetzung mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Freien Trägern verstärkt werden. Konkretisierungen zur quantitativen und qualitativen Messbarkeit von präventiver Arbeit stehen noch aus.

Schwerpunkte der Fortschreibung 2026-2031:

- Kooperationen und Netzwerke stärken.
- Zielgruppengerechte Kommunikation ausbauen.
- Prävention kommunal verankern.

5.5 Fazit

Die Bewertung der Handlungsfelder zeigt, dass schon im KJFP 2020-2025 die grundlegenden strukturellen Weichen für eine strategische Jugendförderung gestellt wurden. Diese sind Insbesondere durch die Formulierung von Schwerpunktthemen und Handlungsmaßnahmen durch die Arbeitsbereiche der §§ 11-14 SGB VIII erkennbar. Die Erfahrungen und Entwicklungen der vergangenen Förderperiode bilden eine wichtige Grundlage für die strategische Weiterentwicklung im KJFP.

6 Vielfalt verstehen: Leitbilder der Jugendarbeit

Die Leitbilder des KJFP wurden auf Grundlage der fachlichen Bewertung des KJFP 2020–2025, der aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen sowie der im Erarbeitungsprozess des neuen Kinder- und Jugendförderplans gewonnenen Erkenntnisse und Rückmeldungen entwickelt. Sie beschreiben grundlegende Haltungen und Werte, die für die Kinder- und Jugendförderung in Leverkusen handlungsleitend sind.

Die Leitbilder sind als Querschnittsthemen zu verstehen. Sie bilden eine gemeinsame fachliche Orientierung für die pädagogische Arbeit und die strategische Weiterentwicklung der Angebote und sollen in den jeweiligen Konzepten, Maßnahmen und Kooperationen berücksichtigt und weiterentwickelt werden.

1 Vielfalt **Leitbilder der Jugendarbeit.**
Inklusion
Diversität und Diskriminierungssensibilität
Partizipation und politische Bildung
Lebensweltorientierung

6.1 Inklusion

Inklusion ist ein zentraler Bestandteil einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendförderung. Junge Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor mit besonderen Barrieren und Teilhabehemmnissen konfrontiert. Dies betrifft unter anderem den Zugang zu Bildung, Freizeit, sozialen Kontakten und kulturellen Angeboten. Der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellt fest: „Sowohl die amtliche Datenlage als auch das zugrunde gelegte Behinderungsverständnis sind bislang unzureichend. Mit Blick auf junge Menschen wird deutlich, dass Forschung und gesellschaftliche Diskurse diese Gruppe häufig vernachlässigen, insbesondere in Bezug auf Bildung, Freizeit und kulturelle Teilhabe."[19]

Für die Kinder- und Jugendförderung bedeutet Inklusion, Angebote und Strukturen so zu gestalten, dass junge Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen gleichberechtigt teilhaben können. Dabei geht es nicht allein um bauliche Barrierefreiheit. Auch Informationen, Kommunikation, digitale Zugänge, Angebotsgestaltung und Beteiligungsmöglichkeiten müssen auf mögliche Barrieren überprüft werden.

In Leverkusen bestehen bereits unterschiedliche Strukturen und Unterstützungsangebote zur Förderung der Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen. Die individuellen Bedarfe werden insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe berücksichtigt. Auch im Allgemeinen Sozialen Dienst sowie in den weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe werden Unterstützungsbedarfe aufgegriffen und entsprechende Hilfen gesteuert.

Mit der Weiterentwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden die Anforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes schrittweise umgesetzt. Die inklusive Ausrichtung betrifft dabei die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und erfordert eine stärkere Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche und Institutionen. In der Abteilung Erziehungshilfe werden inklusive Aspekte bereits in den bestehenden Hilfeprozessen berücksichtigt. Auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung" werden Fragen der Inklusion fachlich bearbeitet.

Darüber hinaus bestehen im schulischen Bereich verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote, darunter schulische Inklusionshilfen, Inklusionsteams und Beratungsangebote für Familien. Diese Strukturen bilden wichtige Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Jugendförderung zeigt sich zugleich, dass die inklusive Ausgestaltung der Angebote noch unterschiedlich weit entwickelt ist

[19] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): *17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe*: S.12

Für die Fortschreibung des KJFP ergibt sich daraus der Auftrag, Inklusion stärker als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Bestehende Ansätze werden zusammengeführt und weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, eine barrierearme und inklusive Angebotsgestaltung vorzuhalten sowie Zugänge und Information zu verbessern. Dies bedeutet, dass Angebote, Einrichtungen und Veranstaltungen hinsichtlich baulicher, kommunikativer, digitaler und organisatorischer Barrieren weiterentwickelt und Informationen verständlich und möglichst barrierearm aufbereitet und unterschiedliche Zugangswege berücksichtigt werden. Junge Menschen mit Behinderungen werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten stärker einbezogen und Fachkräfte und Träger für unterschiedliche Behinderungs- und Unterstützungsbedarfe sensibilisiert und bei der Entwicklung inklusiver Angebote unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendförderung, Eingliederungshilfe, Schule, freien Trägern und weiteren relevanten Akteuren wird weiterentwickelt.

Spotlight: Integrationscoach
Durch die Kombination aus individueller Begleitung, Kooperation mit psychiatrischen Fachdiensten, Arbeitstraining und Gruppenangeboten wird mit dem „Integrationscoach" der Katholischen Jugendagentur LRO (KJA) eine sukzessive Stabilisierung von Jugendlichen und eine Heranführung an Maßnahmen, Ausbildung oder Arbeit erreicht.

6.2 Diversität und Diskriminierungssensibilität

Junge Menschen sind – wie Erwachsene - vielfältig und höchst unterschiedlich. Der Zuschnitt in eine Gruppe „die Jugend" ist daher nicht förderlich und zu vermeiden. Je nach Bildungshintergrund, natio-ethnokultureller Herkunft, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität und Bedingungen des Aufwachsens haben junge Menschen eigene Bedürfnisse, begegnen eigenen Herausforderungen und Perspektiven. Entlang der Unterschiede in den Lebensrealitäten lassen sich ungerecht verteilte Ressourcen und der ungleiche Zugang zu Teilhabe und Akzeptanz nachzeichnen. Das führt dazu, dass Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Biografien und Identitäten struktureller und persönlicher Diskriminierung und erschwerten Zugangsbedingungen ausgeliefert sind. Sei es als Jugendliche mit Behinderung, Jugendlicher of Color oder Jugendliche mit von der Heteronorm abweichenden sexuellen Orientierung. Diese Vielfalt stellt für Kinder und Jugendliche selbst, aber auch für Fachkräfte und deren Vertreterinnen und Vertreter ein enormes Potenzial dar, dass es zu verstehen und nutzen gilt. Zugleich ergeben sich entlang der Achsen zahlreiche Muster intersektionaler, persönlicher und struktureller Diskriminierung, denen die Gesellschaft und die Kinder- und Jugendhilfe entgegentreten muss.

Auch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist Teil der Lebensrealitäten junger Menschen. Während die gesellschaftliche Anerkennung unterschiedlicher sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten zugenommen hat, bestehen weiterhin

Vorurteile und Diskriminierung. Die Leverkusener Jugendbefragung 2026 zeigt, dass junge Menschen insbesondere im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtlicher Orientierung Räume der Offenheit und Unterstützung sowie Beratung zu queeren Themen wünschen. Für die Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus die Aufgabe, sichere und offene Räume zu schaffen, in denen junge Menschen ihre Identität entwickeln und sich selbstbestimmt ausprobieren können. Fachkräfte benötigen hierfür fachliche Sicherheit und Sensibilität im Umgang mit unterschiedlichen Lebensrealitäten. Sexualpädagogische und diversitätssensible Konzepte können dabei Orientierung geben und eine diskriminierungssensible Kommunikation und Angebotsgestaltung unterstützen.

Das in § 4 KJFöG NRW verankerte Gender Mainstreaming bleibt vor diesem Hintergrund ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sowie unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen sollen bei der Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten angemessen berücksichtigt werden.

Spotlight: Gefühle verstehen
Das Projekt des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes stärkt die Schülerinnen und Schüler, ihre Gefühle und Bedürfnisse bewusster wahrzunehmen, eigene Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren sowie die Grenzen anderer zu respektieren.

6.3 Partizipation und politische Bildung

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere ein Recht von Kindern und Jugendlichen. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Deutschland, die Meinung von Kindern in allen sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen zu berücksichtigen (Art. 12 UN-KRK). § 8 SGB VIII konkretisiert diesen Anspruch und verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Beteiligung muss dabei in einer für junge Menschen verständlichen und nachvollziehbaren Weise ermöglicht werden.

Partizipation bedeutet dabei mehr als die Möglichkeit, eine Meinung zu äußern. Kinder und Jugendliche sollen mitreden, mitgestalten und – soweit möglich – mitentscheiden. Dies gilt beispielsweise für die Ausgestaltung von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII sowie für Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen nach § 45 SGB VIII. Auch die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Eine beteiligungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe setzt voraus, dass Fachkräfte und Träger Beteiligungsprozesse aktiv ermöglichen und junge Menschen in ihrer Selbstbestimmung stärken. Dabei sind unterschiedliche Voraussetzungen und

Zugangsmöglichkeiten zu berücksichtigen, damit Beteiligung nicht nur von denjenigen wahrgenommen werden kann, die ohnehin über entsprechende Möglichkeiten und Ressourcen verfügen. Politische Bildung ist ein wichtiger Baustein einer beteiligungsorientierten Jugendhilfe. Sie unterstützt junge Menschen dabei, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge zu verstehen, Informationen kritisch einzuordnen, sich eine eigene Meinung zu bilden und eigene Interessen zu vertreten. Dabei gewinnen digitale Informations- und Kommunikationsräume zunehmend an Bedeutung. Zur politischen Medienbildung gehören daher auch der kritische Umgang mit Quellen, sozialen Medien, Algorithmen und KI-generierten Inhalten. Wo junge Menschen konkrete Beteiligungsmöglichkeiten erfahren und deren Auswirkungen erleben, werden demokratische Prozesse unmittelbar erfahrbar.

Der Fachbereich Kinder und Jugend setzt sich zum Ziel, bis 2028 ein einheitliches Kommunikations- und Partizipationskonzept zu entwickeln, mit welchem Kinder und Jugendliche über Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe informiert werden aber auch in der Auswahl und Darstellung derselben beteiligt werden. Zudem wird Partizipation als Querschnittsthema etabliert werden, das Kinder und Jugendliche bei Stadtentwicklungsprozessen einbezieht sowie bestehenden Beteiligungsformaten wie Jugendstadtrat und Jugendbefragung stärker verknüpft werden. Auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern werden einbezogen.

Spotlight: Rathausführungen
Von der Vorschule bis zur Oberstufe oder Berufsschule können Schulklassen an den Führungen der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leverkusen teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos und die Teilnehmenden müssen keine Vorkenntnisse haben.

6.4 Lebensweltorientierung

Die Lebensweltorientierung nimmt den Alltag junger Menschen zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns. Das von Hans Thiersch geprägte Konzept stellt die Erfahrungen, Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten in den Mittelpunkt Sozialer Arbeit[20]. Die Leverkusener Jugendbefragung 2026 verdeutlicht die Bedeutung dieser Perspektive. Junge Menschen benennen unterschiedliche Orte und Formen, an denen sie ihre Freizeit verbringen und sich aufhalten – von Zuhause und dem Freundeskreis über Parks und öffentliche Räume bis hin zu Jugendeinrichtungen. Gleichzeitig äußern sie konkrete Wünsche nach kostenlosen, konsumfreien und wetterunabhängigen Aufenthaltsmöglichkeiten, Bewegungsangeboten und Orten zum Treffen.

Lebensweltorientierung hat zugleich Bedeutung für die Jugendhilfeplanung. Durch die systematische Erhebung von Erfahrungen und Bedürfnissen junger Menschen sowie

[20] Vgl. Thiersch 2020

deren stärkere Beteiligung können Bedarfe frühzeitig erkannt, Angebote weiterentwickelt und neue Ansätze angestoßen werden. Dabei orientiert sich Lebenswelt nicht an Zuständigkeitsgrenzen. Eine bedarfsgerechte Unterstützung erfordert daher die Zusammenarbeit verschiedener Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine stärkere Vernetzung der Träger.

Mit Blick auf die Sozialräume soll die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiterentwickelt und die Frage nach den konkreten Bedarfen und erforderlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Jugendhilfeplanung übernimmt dabei eine verbindende Funktion, indem sie Erkenntnisse zu Lebenslagen, Bedarfen, Angeboten und vorhandenen Ressourcen zusammenführt.



Spotlight: Medienpräventionstraining
Die Medienpräventionsstunde der Schulsozialarbeit an der GGS Dönhoffstraße bietet den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum, um sich mit ihrem eigenen Mediennutzungsverhalten auseinanderzusetzen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

7 Teilhabe ermöglichen: Sozialpädagogische Schwerpunkte

7.1 Leverkusener Jugendbefragung 2026

Ergebnisse der Leverkusener Jugendbefragung

Die Leverkusener Jugendbefragung wurde vom Kinder- und Jugendring Leverkusen e.V. (KJR) beim Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung e.V. (ISPE) in Auftrag gegeben und in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend und freien Trägern der OKJA zwischen dem 19.2. und 13.3.2026 durchgeführt. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern an den Leverkusener Schulen konnten zahlreiche junge Menschen erreicht werden. Insgesamt gingen 1.140 digitale Fragebögen in die Auswertung ein. Die Befragung bietet damit einen wichtigen Einblick in die Lebenslagen, Interessen und Bedarfe junger Menschen in Leverkusen. Rund 10 % der Teilnehmenden besuchen Berufsschulen, studieren, absolvieren ein Praktikum oder sind bereits berufstätig. Zudem beteiligten sich etwa 5 % mehr Mädchen als Jungen an der Befragung. Die Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen wurde nicht einbezogen. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf wurden nach Abschluss der Befragung ergänzend im Rahmen eines Gruppeninterviews an der Paul-Klee-Schule in Langenfeld beteiligt.

Zahlen			
März 2026 durchgeführt	**1.140** ausgefüllte Fragebögen	**14-21 Jahre** Zielgruppe	**2,95** Durchschnittsnote für Leverkusen

Die Ergebnisse werden daher im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans insbesondere genutzt, um Wahrnehmungen, Interessen und Bedarfe junger Menschen in die sozialpädagogischen Schwerpunkte und die weitere Angebotsentwicklung einzubeziehen.

Für zukünftige Jugendbefragungen soll die Zusammensetzung der Teilnehmenden weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen junge Menschen mit Behinderungen, junge Menschen außerhalb schulischer Kontexte sowie Kinder ab sechs Jahren

stärker einbezogen werden. Ziel ist es, die unterschiedlichen Lebenslagen und Perspektiven junger Menschen in Leverkusen noch breiter abzubilden.

Ergebnisse

Erfreulich ist, dass mehr als ein Drittel der Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, Leverkusen die Note „eins“ oder „zwei“ geben. Das Ergebnis, dass einerseits eine hohe Akzeptanz für die Stadt zeigt, deutet aber mit Blick auf das befriedigende durchschnittliche Gesamtergebnis von 2,95 auch darauf hin, dass Leverkusen noch keine Stadt ist, die sich deutlich auf die Bedürfnisse von Jugendlichen ausrichtet. Wichtig ist zu beachten, dass Mädchen insgesamt unzufriedener mit Leverkusen sind. Rund ein Viertel gaben ihrer Stadt die Gesamtnote „vier“ oder schlechter. Ein Grund dafür sind fehlende beziehungsweise schlechte Shoppingmöglichkeiten. Mit 46 % stellen sie den häufigsten Kritikpunkt dar und werden mehrheitlich von Mädchen bemängelt.

Werden Jugendliche auf ihre Sorgen und Nöte angesprochen, stehen die Angst vor Krieg und Prüfungen sowie Mobbing und Stress an erster Stelle. Der Wunsch nach mehr Beratung im Umgang mit Geld ist dabei ein wichtiges Thema. Dies richtet sich einerseits an den schulischen Unterricht, spricht andererseits aber auch für eine Erweiterung möglicher Beratungsangebote.

Dass Jugendliche vernetzt sind und ihre Umgebung sowie ihre Freizeit aktiv mitgestalten wollen, zeigt das Engagement vieler Teilnehmenden der Jugendbefragung in Kirchen- und Moscheegemeinden sowie anderen Organisationen. Zugleich zeigen U16-Wahlen und Jugendstadtrat ein hohes Interesse junger Menschen an Politik und Wahlen.

In einem Workshop zur Auswertung der Befragung, der gemeinsam mit Jugendlichen durchgeführt wurde, schlugen diese vor, die Leerstände in der City C und der Rathaus-Galerie zu beseitigen, um bessere Shoppingmöglichkeiten zu schaffen und Angsträume zu minimieren. Dies greift die Tatsache auf, dass sich viele Jugendliche an Bushaltestellen und Bahnhöfen in Leverkusen unsicher fühlen. Zudem schlagen auch sie vor, besser über bestehende Angebote für Jugendliche zu informieren.

Insgesamt machen die Ergebnisse deutlich, dass neben konkreten Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten insbesondere Fragen der Erreichbarkeit, Sicherheit, Information, Beratung und Beteiligung für junge Menschen von Bedeutung sind. Die Ergebnisse bilden damit eine wesentliche Grundlage für die nachfolgenden sozialpädagogischen Schwerpunkte des KJFP.

Fazit und Ziele

Die Leverkusener Jugendbefragung 2026 ist eine aussagekräftige Befragung von Jugendlichen von 14 bis 21 Jahren.

Auffällig ist, dass Freiräume in jeglicher Form für Jugendliche eine große Rolle spielen. Junge Menschen nutzen unterschiedliche Orte in ihrem Alltag und wünschen sich

dabei insbesondere Orte, an denen sie sich willkommen und sicher fühlen, vor Witterung geschützt sind und über Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe verfügen. Gleichzeitig bestehen unterschiedliche Interessen: Gewünscht werden sowohl Orte für Konsum und Unterhaltung als auch kostenlose und konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten, Bewegungs- und Sportangebote sowie der Zugang zu Natur und Grünflächen. Auch die selbstständige Mobilität und eine gute Erreichbarkeit von Angeboten sind für junge Menschen von Bedeutung.

Doch auch das Wissen um entsprechende Angebote ist wichtig. Die städtische Internetseite, die digitale Angebotslandkarte und der auszubauende Familienwegweiser sollen als zentrale Informationsplattformen weiterentwickelt und zugleich die bestehenden Beteiligungsformate wie das Digitale Kinderrathaus, der Jugendstadtrat und das Beteiligungsportal stärker miteinander verknüpft werden.

Ein wichtiges und übergreifendes Thema der an der Jugendbefragung teilnehmenden Jugendlichen ist außerdem der schulische Alltag mit Problemen wie Mobbing und Stress. Insbesondere Mädchen und junge Frauen beschreiben diese Probleme und wünschen sich mehr Unterstützung bei Stress und Themen wie Selbstwert.

Neben Angeboten im Rahmen der bestehenden Schulsozialarbeit empfehlen sich daher Präventionsmaßnahmen, die über die Institution Schule hinaus gehen. Hierzu werden sichere Orte benötigen, an denen Beratung, aber auch und vor allem Austausch im geschützten Raum stattfinden kann.

Darüber hinaus wurden in einem abschließenden Auswertungsworkshop gemeinsam mit Teilnehmenden der Jugendbefragung Ziele formuliert, die aus den Ergebnissen der Befragung resultieren. Diese Ergebnisse sind in die Ziele des KJFP eingegangen.

Ziele 2026-2031			
Ziel	**Verantwortliche**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Erstellung einer einrichtungsübergreifenden Kommunikationsstrategie unter Einbindung der Zielgruppe „Kinder und Jugend“.	Fachbereich 51/ freie Träger der Jugendarbeit/ Kinder und Jugendliche/ Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadt Leverkusen (01)	Bis 2028	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Auf- und Ausbau von Beratungsangeboten zu Finanzbildung, Stressbewältigung und (psychischer) Gesundheit (z. B. Mobbing, Sucht)	Fachbereich 51/ Fachbereich Schulen (40), Medizinischer Dienst Leverkusen, Gleichstellungsbüro (03)	Bis 2029	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Umsetzung von konsumfreien und regengeschützten Aufenthaltsorten für Jugendliche	Fachbereich 51/ Fachbereich Gebäudewirtschaft (65)/ freie Träger	Bis 2030	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Etablierung einer turnusmäßigen, um weitere Zielgruppen ergänzte, Jugendbefragung (z. B. alle fünf Jahre)	Fachbereich 51/ freie Träger	Bis 2030	Fachbereich 51

7.2 Arbeitsbereiche

Die Kinder- und Jugendförderung ist eine Zusammenarbeit einer Vielzahl an Bereichen und Institutionen, denen der KJFP als verbindliches und strategisches Instrument zu Grund liegt. Im Folgenden werden die Schwerpunktbereiche mit den für die Laufzeit von 2026-2031 formulierten Zielsetzungen vorgestellt. Über QR-Codes und Links sind die gesetzlichen Grundlagen, allgemeine Beschreibungen sowie die Steckbriefe, die aus der Beteiligung der Arbeitsbereiche und freien Träger hervorgegangen sind, erreichbar.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gesetzliche Grundlage § 11 SGB VIII		Steckbrief: Offene Kinder- und Jugendarbeit	

Die OKJA bietet Menschen, im Alter von 6 bis 27 Jahren, kostenlose und niedrigschwellige Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Zugangsvoraussetzungen. Dabei folgt sie den Prinzipien Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie Diversitäts- und Geschlechtergerechtigkeit. Die beziehungsorientierte Arbeitsweise ist die besondere Stärke der OKJA.

Das Konzept Jugendzentrum bietet Besuchenden die Möglichkeit der Mitbestimmung und Selbstorganisation und trägt zugleich entscheidend zum gelingenden von Bildungs- und Entwicklungsprozessen junger Menschen bei. Fachkräfte unterstützen dabei flexibel durch Beratung und verlässliche Beziehungsarbeit, oft ohne als institutionelle Instanz wahrgenommen zu werden. Die OKJA stärkt Selbstbestimmung durch Empowerment, übernimmt außerschulische, informelle Bildung und leistet präventive Arbeit, auch ohne Teil formaler Präventionsketten zu sein. Durch die kontinuierliche Präsenz in den Sozialräumen, den Aufbau tragfähiger Beziehungen und die frühzeitige Wahrnehmung von Belastungen können durch die OKJA die richtigen Weichen gestellt werden, um bei Bedarf eine Förderung von Teilhabe sowie die Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote zu ermöglichen.

So sind die Einrichtungen der OKJA ein zentraler Bestandteil der sozialen Infrastruktur und zugleich die einzigen dauerhaft zugänglichen und freiwillig nutzbaren Anlaufstellen der Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts nachweislich steigender Zahlen von psychischen Belastungen, einer wachsenden gesellschaftlichen Polarisierung, zunehmenden schulischen Anforderungen sowie veränderter Freizeit- und Mediennutzung werden die OKJA sowie die Jugendzentren mehr Bedeutung auch unter präventiven Gesichtspunkten gewinnen.

Zahlen		
16 Angebote in freier Trägerschaft	**5 Jugendhäuser** in städtischer Trägerschaft	**1.500** Stammbesucherinnen[21]

Vor dem Hintergrund veränderter Freizeit- und Medienwelten, unterschiedlicher sozialräumlicher Bedarfe und der in der Jugendbefragung deutlich gewordenen Nachfrage nach niedrigschwelligen und konsumfreien Aufenthaltsmöglichkeiten kommt der Weiterentwicklung der OKJA eine besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es, die bestehenden Einrichtungen und Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, ihre Sichtbarkeit und Erreichbarkeit zu verbessern und ihre Funktion als verlässliche Orte für Begegnung, Beteiligung, Prävention und Unterstützung junger Menschen zu stärken.

[21] Stammbesucherinnen und -besucher, sind Nutzende die regelmäßig über einen Zeitraum von mind. 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals die Woche das Angebot besuchen. Diese sind Mitarbeitenden bekannt (z.B. Name und Alter) sodass über sie Angaben gemacht werden können.

Ziele 2026-2031			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeit-rahmen**	**Evaluation**
Gründung einer Arbeitsgruppe Schule/OGS/Jugendarbeit	Fachbereich 51/ Freie Träger/ Fachbereich 40	Bis 2028	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Erarbeitung und Beschluss neuer Förderrichtlinien	Fachbereich 51/ Freie Träger	Bis 2028	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Erarbeitung und Beschluss eines Präventionskonzepts „Soziale Medien“	Fachbereich 51, / Freie Träger	Bis 2028	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Entwicklung und Beschluss eines Handlungsrahmens „Inklusion in der OKJA“	Fachbereich 51/ Freie Träger/ Fachstellen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe	Bis 2029	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Verstetigung und Weiterentwicklung der Jugendbefragung	Fachbereich 51/ Freie Träger/ Fachbereich 40	2030	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Förderung des Sommerspektakels	Fachbereich 51	Jährlich	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Gewährleistung von warmen Mahlzeiten und kostenfreien Freizeitangeboten i.R. der pädagogischen Arbeit	Sachgebiet Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendbeteiligung und freie Träger	Fortlaufend	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz

Jugendverbandsarbeit – Kinder- und Jugendring e. V.

Gesetzliche Grundlage § 12 SGB VIII		Steckbrief: Jugendverbandsarbeit	

Jugendverbandsarbeit ist die von jungen Menschen in Jugendverbänden und Jugendgruppen autonom verwaltete und demokratisch gestaltete Form der Jugendarbeit. Zielgruppe sind im Allgemeinen die Mitglieder der Vereine. Einige Angebote stehen aber auch für Nicht-Mitglieder offen. Ein zentraler Auftrag der Jugendverbandsarbeit ist die Interessensvertretung der Anliegen junger Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Der Kinder- und Jugendring e. V. (KJR) ist der Zusammenschluss der Jugendverbände in der Stadt Leverkusen und vertritt deren gemeinsame Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Er koordiniert die Zusammenarbeit der Mitgliedsverbände, bündelt Ressourcen und setzt sich für die Belange junger Menschen in Leverkusen ein. Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen Räume für ehrenamtliches Engagement, non-formale Bildung, politische Partizipation und kulturelle Teilhabe.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Sichtbarkeit der Jugendverbandsarbeit durch Implementierung der Angebote in die Kommunikationsstrategie	Fachbereich 51/ Kinder- und Jugendring Leverkusen e.V,	Bis 2028	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Aufstellung neuer Richtlinien zur Förderung von Jugendverbänden, Stadtranderholungen und Ferienmaßnahmen.	Fachbereich 51/ Freie Träger/ Kinder- und Jugendring Leverkusen e.V.	Bis 2029	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Stärkung der Ehrenamtsstrukturen durch Unterstützung bei Fortbildungen sowie der Erarbeitung von Schutzkonzepten	Fachbereich 51	Fortlaufend	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz

Jugendsozialarbeit

Gesetzliche Grundlage § 13 SGB VIII			
Steckbrief: Kommunale Koordinierung (KoKo)		Steckbrief: Jugendberufsagentur	
Steckbrief: Jugendwerkstatt		Steckbrief: Offene Jugendberufshilfe	
Steckbrief: Produktionsschule Arbeit und Lernen		Steckbrief: Örtliches Zusatzprogramm	

Jugendsozialarbeit ist ein spezielles Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen hilft. Sie unterstützt Jugendliche, die benachteiligt sind oder individuelle Probleme haben, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben einzugliedern. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Eingliederung in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt. Die Jugendsozialarbeit setzt möglichst frühzeitig an und verfolgt auch einen präventiven Ansatz. Ziel ist es, Benachteiligungen und individuelle Problemlagen frühzeitig zu erkennen, die Teilhabe an Bildung und Ausbildung zu stärken und Übergänge in weitere Bildungs- und Unterstützungsangebote zu erleichtern. Dabei arbeitet sie eng mit Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, Jobcenter, Betrieben und weiteren relevanten Akteuren zusammen.

Die Jugendsozialarbeit in Leverkusen ist breit aufgestellt. Neben Trägern und Einrichtungen sind auf städtischer Seite die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf (KoKo) für das Landesprogramm KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss), die Jugendberufsagentur und die Jugendwerkstatt aktiv. Angesiedelt bei den freien Trägern sind die OJB und die Produktionsschule Arbeit und Lernen der KJA sowie das Örtliche Zusatzprogramm des Wuppermann Bildungswerks.

Zahlen	
630 Beratungen mit 66 % Anschlussquote Jährlich durch die OJB (2025)	**54 Teilnehmende mit 29 Nationalitäten** erreichte die Produktionsschule Arbeit und Lernen in den letzten drei Jahren

Die Jugendsozialarbeit wird im Übergang Schule–Beruf insbesondere durch die Weiterentwicklung verbindlicher Kooperations- und Verantwortungsstrukturen gestärkt. Eine zentrale Rolle übernehmen dabei die Clearingstelle der OJB, die Jugendberufsagentur und die KoKo. Die Aufgabe besteht insbesondere in der Umsetzung der Verantwortungskette NRW, beim Datenaustausch nach § 31a SGB III sowie bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Dabei werden die bestehenden Strukturen fortlaufend weiterentwickelt und mit Schulen, Berufsberatung, Kammern und weiteren relevanten Akteuren verzahnt.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Etablierung eines jährlichen Wirksamkeitsdialogs. Abschluss von Verträgen oder Leistungsvereinbarungen	Fachbereich 51/ Träger und Einrichtungen der JSA, die mit Jugendhilfemitteln der Stadt Leverkusen gefördert werden	Bis Ende 2028	Durch die Jugendhilfe geförderte Träger/ AG § 78 Jugendsozialarbeit
Unterstützung bei der Absicherung des Angebotes der Produktionsschule „Arbeit und Lernen“	Fachbereich 51, Katholische Jugendagentur	Bis zum 31.8.2027 und fortlaufend	AG § 78 Jugendsozialarbeit
Erhalt der Stützlehrendenstelle in der Jugendwerkstatt	Fachbereich 51	Fortlaufend	AG § 78 Jugendsozialarbeit
Ausbau des Datenaustausch- und Wissensmanagement nach § 31 a SGB III	Berufsberatung Leverkusen; Jugendberufsagentur	Fortlaufend	KoKo
Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit	AG §78 Jugendsozialarbeit, Jugendberufsagentur, KoKo; und weitere	Fortlaufend	AG § 78 Jugendsozialarbeit
Weiterentwicklung und Umsetzung der Verantwortungskette zur Unterstützung Jugendlicher ohne Anschlussperspektive	KoKo; Schulen, Berufsberatung/Jugendberufsagentur und Kammern als zentrale Partner	Fortlaufend	KoKo
Gewährleistung von Angeboten zur individuellen Begleitung psychisch belasteter und erkrankter jungen Menschen	AG §78 Jugendsozialarbeit, Offene Jugendberufshilfe	Fortlaufend	AG § 78 Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit

Gesetzliche Grundlage § 13 a SGB VIII		Steckbrief: Schulsozialarbeit Stadt Leverkusen	
Steckbrief: Schulsozialarbeit KJA			

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeitende des Ganztags. Sie fördert die soziale und persönliche Entwicklung junger Menschen, stärkt ihre Bildungs- und Teilhabechancen und wirkt präventiv bei sozialen und persönlichen Problemlagen. Durch Beratung, Einzelfallhilfe, Gruppenangebote und Projektarbeit trägt sie zu einem positiven Schulklima bei. Die Schulsozialarbeit arbeitet lebensweltorientiert, vertraulich und vernetzt mit Schule, Jugendhilfe und weiteren Institutionen.

Zahlen	
70 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Leverkusener Schulen	**685 Einzelfälle mit 3.000 unterschiedlichen Maßnahmen** durch die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der KJA

Mit insgesamt 70 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Leverkusener Schulen konnte das Angebot im Vergleich zum Vorjahr, um rund 15 % ausgeweitet werden. Alle Schulformen konnten dabei berücksichtigt werden. Mehr als 60 % der Fachkräfte sind direkt bei der Stadt Leverkusen beschäftigt; weitere Fachkräfte sind bei freien Trägern bzw. beim Land Nordrhein-Westfalen tätig. Im Schuljahr 2024/2025 dokumentierten die städtischen Schulsozialarbeitenden rund 2.300 Beratungs- und Unterstützungskontakte mit einmaligem Kontakt sowie rund 2.900 Beratungs- und Unterstützungsprozesse mit mehreren Kontakten. Hinzu kamen zahlreiche präventive Angebote, Gruppenangebote und Kriseninterventionen.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrah-men**	**Evaluation**
Erarbeitung eines einheitlichen Qualitätsstandards „Schulsozialarbeit“	Fachbereich 51/ Katholische Jugen-dagentur	Bis 2028	Fachbereich 51
Etablierung regelmäßiger Wirksamkeitsdialoge und trans-parenter Kooperationsverein-barungen zwischen Stadt, Schulen und Trägern	Sachgebiet Schulsozialarbeit, Schulsozialarbeit Katholische Jugen-dagentur	Bis 2029	Fachbereich 51
Einbindung der Schulsozial-arbeit in das Netzwerk der Präventionskette	Fachbereich 51	Bis 2027	Fachbereich 51

Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Gesetzliche Grundlage § 14 SGB VIII		Steckbrief: Präventiver Kinder- und Jugendschutz	

Der präventive Kinder- und Jugendschutz zielt darauf ab, junge Menschen vor Gefahren zu bewahren, ihre Persönlichkeit zu stärken und Risiken frühzeitig zu erkennen, bevor Schaden entsteht. Dabei werden aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie Mediennutzung, Sucht, Gewalt, Cybermobbing, Geschlechtervielfalt und Gesundheit aufgegriffen. Ein Schwerpunkt der Arbeit des präventiven Kinder- und Jugendschutzes liegt dabei auf der Aufklärung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch altersgerechte Präventionsprogramme, Klassenworkshops, niedrigschwellige Angebote sowie der Qualifizierung von Fachkräften. Eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen, freien Trägern und weiteren Kooperationspartnern dient dazu, die Zielgruppe in ihren Lebensbereichen zu erreichen, Präventionsangebote verstetigt.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Erarbeitung und Durchführung von Präventionsprojekten für Schulklassen und Entwicklung und Verstetigung altersgerechter Präventionsprogramme (z. B. Mobbingprävention)	Präventiver Kinder- und Jugendschutz	Fortlaufend	AG §78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Aufklärung der Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen über mögliche Gefahren	Präventiver Kinder- und Jugendschutz	Fortlaufend	AG §78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Qualifizierung von Fachkräften (Durchführung von Netzwerktreffen und Schulungen zu fachspezifischen Themen)	Präventiver Kinder- und Jugendschutz	Fortlaufend	AG §78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Stärkung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes als Teil der Präventionskette	Fachbereich 51/ Freie Träger	Fortlaufend	Fachbereich 51

Kinder- und Jugendbeteiligung

Überblick gesetzliche Grundlagen beim MKJFGFI		Steckbrief: Kinder- und Jugendbeteiligung	

Die Kinder- und Jugendbeteiligung wird im Fachbereich 51 durch zwei Mitarbeitende (1,5 VZÄ) nach § 8 SGB VIII und dem Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention sichergestellt.

Mit dem ersten „Jugendstadtrat“ im Jahr 2022 konnte ein erfolgreiches Format im Rahmen der politischen Bildung und Beteiligung eingeführt werden, das 2026 zum fünften Mal tagte. Das eigens hierfür entwickelte Jugendparlament ist an die Prozesse des Stadtrats der Stadt Leverkusen angeschlossen. Anträge des Jugendparlaments werden dort diskutiert und nach Beschluss in die Verwaltungsabläufe gebracht. Zudem fanden Anträge aus dem Jahr 2026 Eingang in die strategische Berichtsfassung des vorliegenden KJFP.

Zahlen	
81 **Teilnehmende** am Jugendstadtrat in 2025	**1.704** **Teilnehmende** an der U16 Kommunalwahl 2025

Neben der Durchführung des Jugendparlaments gehören, Rathausführungen für Kinder und Jugendliche, die Teilnahme an Internationalen Jugendbegegnungen, die Durchführung von U16/U18 Wahlen und das „Kinderrathaus“ zum Aufgabenbereich. Gemeinsam mit der OKJA wurde zudem die Jugendbefragung 2026 realisiert, die zukünftig ein fester Bestandteil des Partizipationsangebots für Kinder und Jugendliche sein soll.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Erstellung eines Gesamtkonzepts Jugendbeteiligung und Ausbau der Ansprache junger Menschen durch eine zielgruppenorientierte Kommunikation	Fachbereich 51 unter Einbindung relevanter Fachbereiche, politischer Gremien, freier Träger und junger Menschen	Bis 2028	Fachbereich 51
Qualifizierung von Fachkräften, die Kinder- und Jugendbeteiligung in ihren Arbeits- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und umsetzen. Ziel ist es, Beteiligungsmöglichkeiten frühzeitig mitzudenken und geeignete Beteiligungsformate anzuwenden.	Fachbereich 51	Bis 2030	Fachbereich 51
Stärkung von Kooperationen mit Schulen und freien Trägern.	Fachbereiche 51 / 40 / freie Träger	Fortlaufend	Fachbereich 51

BasKIDball Leverkusen

Steckbrief: BasKIDball	

Seit 2014 ist Leverkusen Partner des deutschlandweiten Sportprojekts BasKIDball. Als Angebot der Jugendsozialarbeit mit Sportbezug werden Kinder und Jugendliche, egal welchen Alters, Geschlechts, Herkunft oder familiärem Hintergrund angesprochen. Ziele von BasKIDball ist über den gemeinsamen Sport soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Fairness und einen respektvollen Umgang zu gefördert. Gleichzeitig bietet BasKIDball jungen Menschen verlässliche Ansprechpersonen bei persönlichen, schulischen und beruflichen Fragestellungen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendhilfe, Sportvereinen und weiteren Netzwerkpartnern übernimmt das Projekt dabei zudem eine wichtige Vermittlungs- und Lotsenfunktion.

Derzeit wird BasKIDball an sechs Standorten im Stadtgebiet angeboten (Leverkusen - BasKIDball). Aktuell werden so an vier Tagen pro Woche sieben Trainingseinheiten sowie zusätzliche Ferienangebote durchgeführt und bis zu 150 Kinder und Jugendliche wöchentlich erreicht. Durch eine Erweiterung um zwei weitere Standorte könnten mit BasKIDball noch mehr junge Menschen erreicht werden. Die zentrale Projektkoordination ermöglicht dabei die Vernetzung der unterschiedlichen Standorte und Kooperationspartner sowie die Akquise zusätzlicher Fördermittel.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Sicherung einer verlässlichen Projektkoordination zur fachlichen Vernetzung und Weiterentwicklung von BasKIDball.	Fachbereich 51	Fortlaufend	AG §78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Aufrechterhaltung und Ausbau der Standorte	Fachbereich 51	Fortlaufend	AG §78 Jugendarbeit und Jugendschutz

Streetwork

Der Bereich Streetwork ist gesetzlich in § 11 und § 13 verankert.		Steckbrief: Streetwork	

Das Streetwork der Stadt Leverkusen findet durch die Arbeit von zwei Streetworkerinnen und einem Streetworker zum einen im Kontakttreff in der Bergischen Landstraße in Schlebusch sowie durch die aufsuchende Arbeit im Straßenraum im gesamten Stadtgebiet statt. Dem Streetwork ist ein Wohnprojekt für sechs junge Volljährige angeschlossen, welches durch die Mitarbeitenden des Streetwork und einer Honorarkraft betreut wird.

Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 14-27 Jahren, die sich in prekären Lebenssituationen (Wohnungslosigkeit, Suchtproblematiken, etc.) befinden und den Zugang zum Hilfesystem verloren haben. Ziel ist es, Vertrauen aufzubauen und mit einem niederschwelligen Arbeitsansatz in Form von Beratung, Begleitung, Vermittlung, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen und ihre Lebenssituation und Persönlichkeitsentwicklung zu stabilisieren.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Ausbau des aufsuchenden Ansatzes als Methode des Streetworks	Fachbereich 51	Fortlaufend	AG §78 Jugendsozialarbeit
Ausbau digitaler Angebote	Fachbereich 51	Fortlaufend	AG §78 Jugendsozialarbeit

Familiengrundschulzentren

Eine Vorstellung des Ansatzes auf der Übersichtsseite des Schulministeriums		Steckbrief: Familiengrund-schulzentren	

Familiengrundschulzentren haben sich als „Knotenpunkte“ im Stadtteil bewährt. Als Anlaufstelle für Familien werden hier Angebote der sozialen Fürsorge, im Bereich der Bildung und der Beratung für Kinder und deren Familien gebündelt. Das Land NRW hat daher mit Beginn des Schuljahrs 2026/27 eine weitere Förderung in Höhe von 5,7 Mio. Euro beschlossen. Landesweit stehen Familien zukünftig 54 zusätzliche Standorte, und somit insgesamt 108 Familiengrundschulzentren, zur Verfügung..

Leverkusen verfügt über sechs Familiengrundschulzentren. Als Teil der Präventionsangebote für Familien tragen sie dazu bei, gelingendes Aufwachsen von Kindern zu unterstützen und herkunftsbedingte Bildungsungleichheit zu reduzieren. Dazu setzen sie sowohl am schulischen als auch am familiären Kontext an. Dabei betrachten sie formale Bildung (Kernaufgabe von Schule), non-formale Bildung (institutionalisierte Bildungsangebote außerhalb des Unterrichts) und informelle Bildung (nicht institutionalisierte Bildungsprozesse) gleichermaßen. Ziel ist es, Eltern zu stärken, Schule zu öffnen und die Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule zu festigen, um eine chancen- und leistungsgerechtere Bildungsbeteiligung zu ermöglichen. Als elementarer Baustein zur Herstellung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit werden die Familiengrundschulzentren bis 2027 in eine neue Abteilung des Fachbereichs 51 überführt.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Familiengrundschulzentren werden Teil der kommunalen Präventionsketten und sozialräumlicher Anlaufpunkt	Fachbereich 51/ Sachgebiet Schulsozialarbeit	Bis 2029	Fachbereich 51
Familiengrundschulzentren werden Teil der die Präventionskette umfassenden Öffentlichkeitsarbeit.	Fachbereich 51/ Sachgebiet Schulsozialarbeit	Bis 2030	Fachbereich 51

„BROS“ - Jungenarbeit des Sozialdienst Katholischer Männer Leverkusen e. V.

Steckbrief: „BROS“

Die Jungenarbeit ist ein stadtweit tätiges, aufsuchendes und präventives Angebot und stellt in Leverkusen ein einzigartiges Unterstützungsangebot dar. BROS erreicht Jungen dort, wo sie sich aufhalten, in allen Schulformen, in Stadtteilen und im Freizeitbereich, insbesondere auch in Bereichen, in denen keine oder nur eingeschränkte Anbindung an bestehende Einrichtungen der Jugendhilfe vorhanden sind.

Zahlen	
1.058 **Niedrigschwellige Kontaktaufnahmen**	**3.273 Schüler** in Einheiten der Sexualprävention erreicht

Durch aufsuchende, mobile, schulbezogene und digitale Zugänge sollen insbesondere Jungen erreicht werden, die bestehende Einrichtungen und Beratungsangebote nicht eigenständig aufsuchen. Die Angebote fördern die Auseinandersetzung mit Rollenbildern und gesellschaftlichen Erwartungen, stärken Selbstbestimmung und Teilhabe und beziehen die Jungen altersgerecht in die Gestaltung der Angebote ein. Frühpräventive Angebote in Kitas, Schulen und Sozialräumen sowie „Power@BROS“ sollen fortgeführt und genutzt werden, um Belastungen und Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrzunehmen und bei Bedarf Zugänge zu weiterführenden Hilfen zu ermöglichen. Die Weiterentwicklung der Angebote erfolgt auf Grundlage dokumentierter Bedarfe sowie der Rückmeldungen der Jungen und der beteiligten Kooperationspartner. Ab 2027 wird das Angebot „Bros“ des SKM Leverkusen in den Arbeitsbereich der OKJA überführt.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Stadtweite aufsuchende und geschlechterreflektierende Jungenarbeit sichern und Teilhabe stärken	Sozialdienst Katholischer Männer Leverkusen e.V.	Fortlaufend	Fachbereich 51
Jungen durch frühzeitige Prävention und bedarfsgerechte Unterstützung stärken	Sozialdienst Katholischer Männer Leverkusen e.V.	Fortlaufend	Fachbereich 51
Digitale und niedrigschwellige Zugänge erhalten und erweitern	Sozialdienst Katholischer Männer Leverkusen e.V.	Fortlaufend	Fachbereich 51

Koordinierung der kommunalen Präventionskette (KPK)

Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“		Steckbrief: Koordinierung der kommunalen Präventionskette (KPK)	

Die KPK bietet einen Überblick über präventive Angebote entlang des Lebensalters 0 bis 27 Jahre, fördert die Netzwerkstruktur, ermittelt Bedarfe und initiiert notwendige Prozesse. Der Schwerpunkt liegt auf dem Thema Kinderarmut und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Lebens- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Die KPK fördert insbesondere die fachübergreifende Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherung. Prävention wird dabei im Sinne einer Befähigung verstanden: Ziel ist es, die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu stärken und unterstützende Rahmenbedingungen in ihrer Lebenswelt frühzeitig zu schaffen.

Zahlen	
414 **Schülerinnen und Schüler** erreicht durch das Projekt „Gefühle verstehen“	**22 Fachkräfte** mit „Max und Min@“ geschult (Prävention problematischer Mediennutzung)

Die KPK soll bis 2031 konzeptionell weiterentwickelt und stärker in die Gesamtstrategie des Fachbereichs Kinder und Jugend eingebunden werden. Dazu sollen die präventiven Angebote entlang des Lebensalters von 0 bis 27 Jahren für Familien und Fachkräfte transparenter dargestellt und regelmäßige Dialogformate zu übergreifenden Präventionsthemen etabliert werden. Die Weiterentwicklung erfolgt gemeinsam mit relevanten Koordinierungsstellen, Arbeitsbereichen und Netzwerkakteuren.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrah-men**	**Evaluation**
Überblick über präventive Angebote der Präventionskette entlang des Lebensalters von 0 bis 27 Jahren für Fachkräfte und Familien zur Verfügung stellen.	Fachbereich 51	Bis 2028	AG §78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Erstellung eines Handlungskonzepts "Präventionskette Leverkusen" unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie dessen Umsetzung	Fachbereich 51; beteiligte Akteure: Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, FGZ, SG OKJA, Koordination KAoA, Bildungsbüro	Bis 2031	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz
Etablierung von Dialogformaten zur Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, Analyse, Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Prävention.	Fachbereich 51	Bis 2031	AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Grundlagen nach § 16 SGB VIII		Steckbrief: Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	

Das Netzwerk „Frühe Hilfen Leverkusen“ wird an insgesamt sieben Standorten auf Leverkusener Stadtgebiet angeboten (Frühe Hilfen | Stadt Leverkusen).

Ziel der Frühen Hilfen ist die präventive Stärkung und Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt durch offene Angebote sowie Beratung und Begleitung im Alltag. Dazu gehören Willkommensbesuche, Lotsendienste der Frühen Hilfen, Familienhebammen sowie verlässliche Netzwerkstrukturen. Die Angebote sind freiwillig, alltagsnah und orientieren sich am Bedarf der Familien. Durch enge Zusammenarbeit mit Gesundheitswesen, Jugendhilfe und sozialen Trägern sichern die Frühen Hilfen eine stabile Präventionskette.

Zahlen	
28.991 Besucherinnen und Besucher durch die Projektstandorte	**49 Familien** wurden von Familienhebammen begleitet

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Systematische Verankerung der Qualitätsentwicklung	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	Bis 2028	AG § 78 HzE
Sicherung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen als fester Bestandteil der kommunalen Präventionskette	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	Bis 2030	AG § 78 HzE
Stärkung des Netzwerkes und sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Angebote	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	Fortlaufend	AG § 78 HzE
Frühzeitige Ansprache von Familien durch zielgruppenorientierte Kommunikation (z. B. durch Einbindung von Partnern aus der Gesundheitsversorgung)	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	Fortlaufend	AG § 78 HzE

Schnittstelle für psychisch belastete Familien

Steckbrief: Schnittstelle für psychisch belastete Familien	

Die primäre Aufgabe ist eine Einzelfallberatung von Menschen, die entweder selbst psychisch belastet sind, oder aber mit einem psychisch belasteten Menschen zusammenleben, zu beraten und auf ihrem Weg ins Hilfesystem zu begleiten. Ziel der Beratung ist eine Anamnese der individuellen Situation und die Vermittlung in passgenaue Angebote des Sozialraums. Die Schnittstelle begleitete im Jahr 2025 42 Familien.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem „Runden Tisch gegen Gewalt gegen Frauen“ und dem Fachbereich 51	Fachbereich 51	Bis 2027	Fachbereich 51
Erweiterung von Kooperationen mit Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen	Fachbereich 51	Bis 2028	Fachbereich 51
Etablierung von sozialer Gruppenarbeit für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche	Fachbereich 51	Bis 2035	Fachbereich 51

7.3 Sozialpädagogische Schwerpunkte

Die Kinder- und Jugendhilfe befindet sich in einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationsprozess. Die Rahmenbedingungen des Aufwachsens verändern sich und stellen junge Menschen, Familien, Fachkräfte und Träger vor neue und wachsende Herausforderungen. Aus der Betrachtung der in Kapitel 4 dargestellten Herausforderungen, der Bewertung des KJFP 2020-2025 (Kapitel 5), der Ergebnisse der Jugendbefragung (Kapitel 7.1) sowie zugrundeliegenden Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen mit Trägern und Fachkräften (Kapitel 7.2) lassen sich zentrale sozialpädagogische Schwerpunktthemen für den KJFP ableiten.

Wirkungsfeld 2: Teilhabe **Sozialpädagogische Schwerpunkte.**
Armutsbekämpfung
Freiräume und Freizeitangebote
Gesundheit
Ganzheitliche Bildung

Armutsbekämpfung

Die Auswertung der statistischen Daten zeigt, dass die Armutsbelastung in den Sozialräumen Leverkusens unterschiedlich ausgeprägt ist und in einzelnen Sozialräumen besonders hohe Werte erreicht. Die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in Familien mit geringem sozioökonomischem Status ist häufig durch eine ungleiche Verteilung von Ressourcen und Teilhabechancen geprägt. Zugänge zu gesunder Ernährung, Unterstützung und Förderung, Freiräumen und die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung fehlen oftmals ganz oder teilweise. Das Risiko psychosozialer Belastungen ist bei Kindern und Jugendlichen aus belasteten Lebenslagen erhöht.

Die Jugendbefragung und die Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden der OKJA zeigen, dass im jugendlichen Alltag der Wunsch nach einem guten Umgang mit Geld und insbesondere Themen zu Fragen rund um Finanzen wichtig sind.

Auch im Bereich der Jugendsozialarbeit werden von Erfahrungen mit Jugendlichen berichtet, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder im Studium haben. Zudem gestaltet sich die Suche nach einem Nebenjob als Problem, insbesondere dann, wenn früh finanzielle Verantwortung für sich selbst und das Umfeld übernommen werden soll. So konkurrieren häufig die Gewährleistung der

elementaren Versorgung mit der Wahrnehmung außerschulischer Bildungsangebote. Eine Herausforderung, vor der auch die OKJA steht.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, niedrigschwellige und möglichst kostenfreie Zugänge zu Freizeit, Bildung, Beratung und sozialer Teilhabe zu sichern und insbesondere junge Menschen in sozial belasteten Lebenslagen zu erreichen. Hierzu zählen unter anderem die Angebote der OKJA, die hunderte Leverkusener Jugendliche täglich mit einem kostenlosen Snack oder warmen Essen versorgen, Hausaufgabenhilfe leisten oder niedrigschwellige Beziehungsarbeit und Beratungsangebote vorhalten. Ein wichtiges Handlungsfeld im Schwerpunkt Teilhabe ist zudem der Abbau sozialer Benachteiligungen und Verbesserung der Teilhabechancen durch Angebote der Jugendsozialarbeit. Dabei sollen insbesondere junge Menschen an Übergängen sowie junge Menschen mit besonderen finanziellen oder sozialen Belastungen durch Beratung, Begleitung und die Vermittlung in weiterführende Angebote unterstützt werden.

Spotlight: Kostenfreie Schwimmkurse
Ziel der kostenlosen Schwimmkurse des Jugendszene e.V. und des Fachbereichs 51 ist, neben schwimmen zu lernen Selbstvertrauen und Selbstständigkeit der Kinder zu stärken und ihnen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Familien den Zugang zu einem wichtigen Bildungs- und Freizeitangebot zu ermöglichen.

Spotlight: Bandproben
Das Jugendhaus Rheindorf bietet Jugendlichen mit seinem Musikraum und dem ausgestatteten Tonstudio die Möglichkeit, Musik und Instrumente kennenzulernen, eigene Fähigkeiten zu entdecken und sich musikalisch auszuprobieren.

Freiräume und Freizeitangebote

Bereits die 2019 erarbeitet „Strategischen Leitlinien für die Jugendarbeit“ stellten das Thema „Freiräume“ für Jugendliche in den Mittelpunkt und formulierten, dass diese ein zentrales Bedürfnis für Kinder und Jugendliche bilden. Jungsein findet heute primär in den institutionellen Räumen der schulischen Bildung statt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Tages in schulischen Strukturen und Räumen verbringen und insgesamt weniger Freizeit zur Verfügung haben. Angebote der Jugendförderung und Jugendsozialarbeit schaffen einen wichtigen Ausgleich zu strukturierten Lebensbereichen. Durch die Prinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit und Selbstbestimmung können sie Kindern und Jugendlichen das Ausbrechen aus den schulischen Strukturen und Bedingungen bieten und sie, ergänzend zum schulischen Angebot, in ihrer Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit fördern. Neben den Angeboten in OKJA und Jugendverbandsarbeit zeigt die Jugendbefragung, dass es Jugendlichen in Leverkusen wichtig ist, ihre eigenen Räume zu erschließen und zu nutzen. Diese können an Konsumangebote angeschlossen sein, wie die Rathausgalerie, oder konsumfreie Infrastruktur mit WLAN und Toiletten bereitstellen. Auch

digitale Freiräume sind ein bedeutender Bestandteil der jugendlichen Lebenswelt. Gemeinsam haben diese Freiräume, dass Kinder und Jugendliche sich in ihren Räumen sicher fühlen wollen. Jugendliche und Kinder, insbesondere Mädchen, benötigen geschützte Freiräume und unterstützte Auszeiten von sozialem Erwartungsdruck und schulischem Leistungssystem. Dies verlangt eine Profilierung der Angebote der Jugendförderung und Jugendsozialarbeit. Freiräume für junge Menschen dürfen nicht ausschließlich an Konsum, institutionelle Angebote oder pädagogische Zielsetzungen gebunden sein. Kinder und Jugendliche benötigen öffentliche und frei zugängliche Orte, an denen Aufenthalt, Begegnung, Bewegung und selbstbestimmte Freizeit unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten möglich sind. Die Sicherung und Entwicklung solcher Räume ist damit auch eine Frage sozialer Teilhabe und einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung.

Spotlight: Zeit zu zweit
„Zeit zu zweit“ bietet Mädchen* bei persönlichen Fragen ein vertrauliches Gespräch in den geschützten Räumen des Mädchen*treffs MaBuKa.

Spotlight: Tanzen für Mädchen
Das Tanzprojekt des ev. Jugendhauses in Rheindorf und des JUZ in Bürrig schafft einen geschützten und wertschätzenden Raum, in dem Mädchen sich ausprobieren, ihre eigenen Stärken entdecken und innerhalb einer Gruppe positive Erfahrungen sammeln können.

Gesundheit

Aus der Rückmeldung der Arbeitsbereiche sowie den Ergebnissen der Jugendbefragung wird deutlich, dass Jugendliche in Leverkusen durch verschiedene Themen insbesondere psychosozial belastet sind. Stress, Geldsorgen, die Suche nach Nebenjobs und Mobbing stehen bei den Beratungsthemen ganz oben. Viele Sorgen und Zukunftsängste beschäftigen Jugendliche zusätzlich. Beispielsweise die Angst vor Kriegen, Terrorangriffen, politischen Entwicklungen und der persönlichen finanziellen Situation.

Festzustellen ist zudem, dass soziale Situation, sozioökonomischer Status sowie Bewegung und psychische Gesundheit eng zusammenhängen. Besonders Teamsportarten und die Zugehörigkeit in einem Verein verstärken das Erleben von Selbstwirksamkeit und sozialer Zugehörigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Gerade soziale Medien fordern zudem von Kindern und Jugendlichen vieles ab. Der Zugang zu Darstellungen von Gewalt, Desinformationen und extremistischen Inhalten für Kinder und Jugendliche ist äußerst einfach. Die Verstrickung in Prozesse des Cybermobbings und Cybergroomings wird zum Alltag. Prävention und die Stärkung von Medien- und Handlungskompetenz sind daher auch im Kontext gesundheitlicher und psychosozialer Belastungen von Bedeutung.

Für die Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus insbesondere die Aufgabe, niedrigschwellige Zugänge zu Prävention, Beratung und Unterstützung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht um eine therapeutische Versorgung, sondern um die frühzeitige Wahrnehmung von Belastungen, die Stärkung von Selbstwirksamkeit und sozialen Ressourcen sowie bei Bedarf die Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote. Die unterschiedlichen Bedarfe verschiedener Zielgruppen, insbesondere von Mädchen und jungen Frauen, sind dabei zu berücksichtigen. Kostenfreie Bewegungs- und Freizeitangebote sollten ausgebaut werden und bewegungsfreundliche Infrastrukturen gefördert werden. Zudem sollten Zugänge zu Grünflächen, Sport- und Bewegungsflächen auch außerhalb der Schulzeit und die Teilhabe am Vereinssport sollen möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. Dabei sind insbesondere finanzielle und soziale Zugangshürden in den Blick zu nehmen.

Spotlight: Power @ Bros
Power@BROS des Sozialdienstes Katholischer Männer e. V. Leverkusen – Jungenarbeit BROS unterstützt Jungen mit besonderen psychischen und psychosozialen Belastungen. Das Angebot bietet Raum, über persönliche Herausforderungen, familiäre Belastungen, Konflikte oder Unsicherheiten zu sprechen.

Spotlight: Familienfrühstück
An allen Standorten der Frühen Hilfen wird regelmäßig ein gemeinsames Frühstück angeboten. Für viele Familien ist dies eine wichtige Gelegenheit der Beratung und Information.

Ganzheitliche Bildung

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit eröffnen Bildungsgelegenheiten, in denen Kinder und Jugendliche in freiwilligen und partizipativen Settings Erfahrungen sammeln und Kompetenzen entwickeln können. Anders als in schulischen Kontexten stehen dabei nicht Leistungsbewertung und vorgegebene Lernziele im Vordergrund. Im gemeinsamen Gestalten des Alltags, in der Auseinandersetzung mit anderen und im Austausch mit Fachkräften werden soziale, persönliche und gesellschaftliche Kompetenzen entwickelt. Dann weiter mit ganzheitlicher Bildung.

Ganzheitliche Bildung zielt dabei nicht allein auf schulischen oder beruflichen Erfolg. Sie stärkt junge Menschen darin, ihre Interessen zu entwickeln, gesellschaftliche Verhältnisse kritisch zu hinterfragen, eigene Positionen zu bilden und ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Außerschulische Bildung schafft Räume für demokratische Erfahrungen, Solidarität und Selbstwirksamkeit. Sie trägt dazu bei Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und anderen menschenfeindlichen Einstellungen entgegenzuwirken und stärkt junge Menschen darin, für die eigenen Rechte und die Rechte anderer einzutreten.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Verbindung von formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen zu. Angebote der Jugendförderung können Erfahrungen und Kompetenzen ermöglichen, die in Schule und Ausbildung ebenso bedeutsam sind wie im sozialen und gesellschaftlichen Leben. Politische, kulturelle und medienbezogene Bildung, Bewegungsangebote sowie Möglichkeiten des gemeinsamen Gestaltens und Engagements sind dabei wichtige Bestandteile ganzheitlicher Bildung.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Kinder und Jugend, dem Fachbereich Schulen, dem Bildungsbüro, den OGS-Trägern sowie den freien Trägern der Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, Bildungsgelegenheiten im Sozialraum besser miteinander zu verknüpfen und Übergänge zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Bildungsorten zu unterstützen. Die zunehmende Verzahnung von Schule und Jugendhilfe eröffnet die Möglichkeit, junge Menschen frühzeitig zu erreichen, Bildungs- und Unterstützungsbedarfe wahrzunehmen und passende Zugänge zu schaffen.

Die Jugendförderung leistet damit einen eigenständigen Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildungslandschaft in Leverkusen. Dabei gilt es, außerschulische Bildungsangebote als eigenständige Erfahrungs- und Lernräume zu sichern und weiterzuentwickeln und zugleich die Zusammenarbeit mit Angeboten der politischen, kulturellen und bewegungsbezogenen Bildung zu stärken.

Spotlight: Kreativer Werktag
Einmal in der Woche gibt es auf dem Bauspielplatz ein Werk- und Bastelangebot. Ziel dieses regelmäßigen Angebotes ist die Förderung der Feinmotorik, der Kreativität und die Schulung handwerklichen Geschicks.

Spotlight: Graffiti-Projekt
Das Fanprojekt Leverkusen führt regelmäßig ein Graffitiangebot für junge Bayer 04 Leverkusen Fans durch. Neben den monatlichen Terminen werden regelmäßig mehrtägige Workshops angeboten. Im Rahmen des Angebots können die Teilnehmenden verschiedene Techniken der Graffiti-Gestaltung kennenlernen und praktisch anwenden.

8 Vertrauen schaffen: Strategie der Jugendhilfeplanung bis 2031

Die Herausforderungen für Kinder, Jugendliche und Familien lassen sich heute kaum noch innerhalb einzelner Verwaltungsbereiche oder Zuständigkeiten bearbeiten. Themen wie Bildungsgerechtigkeit, Gesundheit, Kinderarmut, Quartiersentwicklung oder soziale Teilhabe überschreiten organisatorische Zuständigkeiten und erfordern ein gemeinsames Handeln verschiedener Fachbereiche und erfordern das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Dabei versteht sich die Jugendhilfeplanung als koordinierende und steuerungsunterstützende Funktion innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Sie verbindet fachliche Erkenntnisse, Daten und Erfahrungen aus der Praxis, führt unterschiedliche Perspektiven zusammen und schafft Grundlagen für fachlich begründete Entscheidungen. Dies geschieht insbesondere im Austausch mit den Fachbereichen und Fachplanungen der Verwaltung, den freien Trägern, den politischen Gremien sowie weiteren Partnerinnen und Partnern im Sozialraum.

Die Jugendhilfeplanung als steuernder Teil des Fachbereichs Kinder und Jugend setzt sich im Wirkungsfeld 3 „Vertrauen schaffen“ folgende Ziele:

3 Vertrauen **Entwicklungsrichtungen der Jugendhilfe.**
Prävention als Grundprinzip
Jugendhilfeplanung als Bindeglied in Gremien und Netzwerkakteurin in der Verwaltung
Datenbasierte Planung und sozialraumorientierte Steuerung
Transparente und verlässliche Strukturen

8.1 Prävention als Grundprinzip

Prävention wird als übergreifendes Steuerungsprinzip verstanden. Frühzeitige Unterstützung, niedrigschwellige Zugänge und lebensweltnahe Angebote sollen dazu beitragen, Problemlagen früh zu erkennen und zu bearbeiten. Dies betrifft insbesondere Familienbildung, Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit, OKJA und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Angebote der Gesundheitsförderung.

Aufgabe der Kommunale Präventionskette ist es daher, Familien, Kinder und Jugendliche entlang ihrer Lebens- und Bildungsbiografie in ihrer Entwicklung zu stärken und soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Ziel ist ein Aufwachsen junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und Problemlagen so früh zu erkennen, dass diese möglichst gar nicht erst entstehen. Entscheidend für die Wirksamkeit ist nicht dabei nicht die Existenz einzelner Angebote, sondern deren systematische, stadtweite und bereichsübergreifende Verzahnung. Somit ist die Präventionskette die Grundlage eines durchgängigen Schutz- und Unterstützungssystems, das von einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft über präventive Angebote bis hin zu klar definierten Interventionsketten im Allgemeinen Sozialen Dienst reicht.

Die Stärkung der Kommunalen Präventionskette in Leverkusen wird in der Fortschreibung des KJFP daher durch die konsequente Weiterentwicklung einer integrierten kommunalen Präventionsstruktur umgesetzt. Diese umfasst folgende Bereiche:

- Frühe Hilfen und Familienzentren,
- Kindertagesbetreuung als frühpädagogisches System,
- Offene Ganztagsschule als verbindender Bildungsraum,
- Familiengrundschulzentren
- Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule, Jugendhilfe und Jugendberufshilfe,
- Offene Kinder- und Jugendarbeit als sozialräumliches Angebot,
- Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (Übergang Schule-Beruf)
- sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Erstellung und Umsetzung eines Handlungskonzepts "Präventionskette Leverkusen" unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure	Fachbereich 51 und Netzwerkpartner	Bis 2029	Fachbereich 51
Eingliederung der Familiengrundschulzentren als Teil der kommunalen Präventionsketten und sozialräumlicher Anlaufpunkt	Fachbereich 51/ Fachbereich 40/ Freie Träger	Bis 2029	Fachbereich 51
Sichtbarmachen der verzahnten Angebote „Präventionskette“ durch Integration in die übergreifende Kommunikationsstrategie	Fachbereich 51	Bis 2028	Fachbereich 51
„BROS“: Entwicklung frühpräventiver Angebote	Fachbereich 51/ Freie Träger	Bis 2029	AG § 78 HzE

8.2 Jugendhilfeplanung als Bindeglied der Gremienlandschaft und Netzwerkakteurin

Im Rahmen der Fortschreibung des KJFP wird die Jugendhilfeplanung konsequent als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument weiterentwickelt. Der KJFP bildet dabei den strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung verbindet fachliche Bedarfsermittlung, politische Zielsetzungen und die praktische Umsetzung und schafft damit eine Grundlage für abgestimmtes Handeln von Politik, Verwaltung, freien Trägern und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Bindeglied in der Gremienlandschaft der Jugendhilfe

Das Fundament hierzu bildet der **Kinder- und Jugendhilfeausschuss** als politisches Fachgremium für die Kinder- und Jugendhilfe. Hier werden wesentliche fachliche Entwicklungen beraten und richtungsweisende Entscheidungen für die kommunale Jugendhilfe getroffen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung unterstützt die fachliche Vorbereitung und vertiefte Beratung von Themen der Jugendhilfeplanung. Die Jugendhilfeplanung übernimmt für dieses Gremium die Geschäftsführung und ist verantwortlich für die fachliche Vorbereitung, die Koordination der Beratungsprozesse sowie die Begleitung der Umsetzung beschlossener Maßnahmen. Dadurch entsteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen fachlicher Planung und politischer Steuerung.

Die vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII stellen einen zentralen Ort der fachlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern dar. Hier werden fachliche Entwicklungen diskutiert, Bedarfe aus der Praxis eingebracht, gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt und fachliche Impulse für die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft gesetzt.

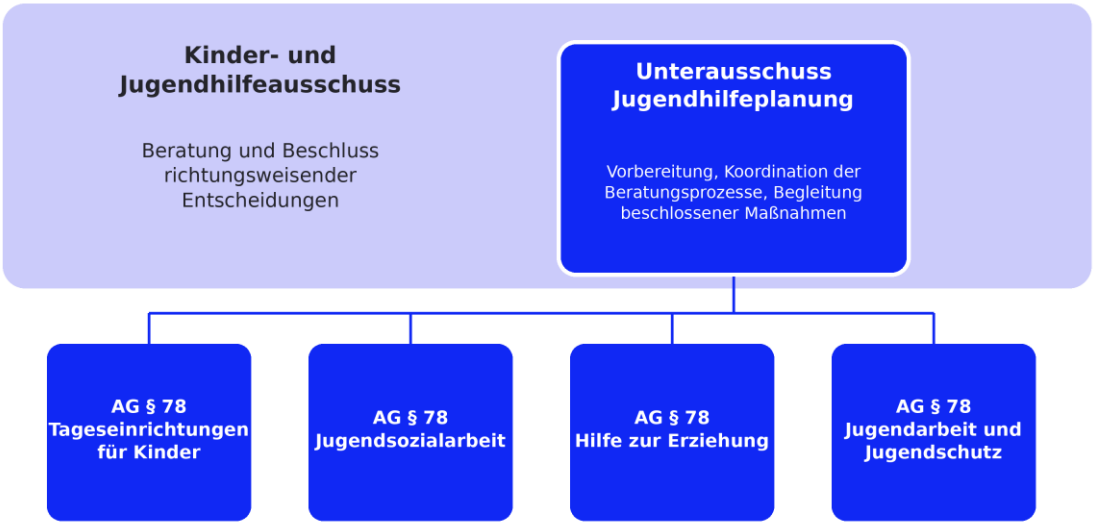

Abbildung 3: Gremienlandschaft der Jugendhilfe

Die fachliche Begleitung des Prozesses erfolgt durch die Jugendhilfeplanung. Ihre Aufgabe ist es unter anderem Sorge dafür zu tragen, dass Erkenntnisse aus den einzelnen Arbeitsgemeinschaften in die strategische Gesamtplanung einfließen. Gleichzeitig werden politische Zielsetzungen und neue Entwicklungen in die Arbeitsgemeinschaften gespiegelt. Dadurch entsteht ein kontinuierlicher Kreislauf aus Praxis, Planung und politischer Steuerung.

Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung

Ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Strategie ist zudem die verstärkte Zusammenarbeit mit den für die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien relevanten Facheinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, insbesondere aus den Bereichen Soziales, Schule, Gesundheit, Sport und Kultur. Eine Vielzahl von Entwicklungen und Bedarfen werden erst durch eine ganzheitliche Betrachtung sichtbar. Dementsprechend sind nachhaltige und wirksame Lösungen interdisziplinäre zu erarbeiten und umzusetzen.

8.3 Datenbasierte Planung als Grundlage strategischer Entscheidungen

Bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung erfordert das Wissen über die Lebenssituation junger Menschen und sowie die bestehende Angebotsstruktur. Daher hat sich die Stadt Leverkusen als ein zentrales Zukunftselement der Jugendhilfeplanung für die datenbasierte Steuerung entschieden.

Demographische und sozialräumliche Kennzahlen der Bevölkerungsgruppe 0 bis 27 Jahre

Eine zukunftsorientierte Jugendhilfeplanung benötigt belastbare Daten, um Entwicklungen frühzeitig erkennen und Angebote bedarfsgerecht steuern zu können. Aus diesem Grund entwickelt die Stadtverwaltung unter Federführung des Fachbereich Kinder und Jugend gemeinsam mit der Statistikstelle sowie dem Fachbereich Soziales einen Index, der im Folgenden den Arbeitstitel Jugendeinwohnerindex trägt.

Datengrundlagen	Instrumente	Ziele
Bevölkerungsentwicklung **Sozialräumliche Belastungsindikatoren** **Bildungsdaten** **Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe**	**Jugendeinwohnerindex** Demografische und sozialräumliche Kennzahlen der 0 bis 27-Jährigen **Digitale Angebotslandkarte** Alle Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Leverkusen **Monitoring und Auswertung** Frühzeitig Entwicklungen erkennen, Ressourcen bedarfsgerecht einsetzen, Angebote zielgerichtet weiterentwickeln	**Frühe Erkennung** von Veränderungen in den Sozialräumen **Effiziente und bedarfsgerechte Ressourcennutzung** **Transparenz** über Angebote und Strukturen **Stärkere Zusammenarbeit** zwischen Akteurinnen und Akteuren **Bessere Zugänge** zu passenden Angeboten für Fachkräfte, Politik und Bürgerinnen und Bürger

Abbildung 4: Datenbasierte Planung

Vorausschauendes Handeln durch datenbasierte Planung

Der Jugendeinwohnerindex wird künftig eine wichtige Grundlage für fachliche und politische Entscheidungen bilden. Er soll dabei helfen, Veränderungen in den

Sozialräumen frühzeitig zu erkennen, Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen und Angebotsstrukturen zielgerichtet weiterzuentwickeln. Gleichzeitig schafft er Transparenz über Entwicklungen innerhalb der Stadt und unterstützt eine nachvollziehbare, datenbasierte Prioritätensetzung.

Der Jugendeinwohnerindex ist dabei ausdrücklich als internes Planungs- und Steuerungsinstrument vorgesehen. Die darin zusammengeführten sozialräumlichen Daten dienen der fachlichen Bedarfsanalyse und sollen nicht zur Bewertung einzelner Stadtteile oder ihrer Bewohnerinnen und Bewohner herangezogen werden. Eine Veröffentlichung oder Darstellung einzelner sozialräumlicher Kennzahlen ist daher stets im Hinblick auf mögliche Stigmatisierungseffekte zu prüfen.

Die Verbindung aus statistischen Erkenntnissen, fachlichen Erfahrungen der Praxis sowie den Rückmeldungen der freien Träger bildet damit die Grundlage einer modernen Jugendhilfeplanung, die ihre Entscheidungen auf belastbare Daten stützt und gleichzeitig die tatsächlichen Lebenswirklichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien im Blick behält. Der Index soll dabei künftig für die Fortschreibung, Überprüfung, Veränderung und Neuplanung von Angeboten verwendet werden.

Digitale Angebotslandkarte

Digitale Angebotslandkarte	

Ergänzend zur Entwicklung des Jugendeinwohnerindex liegt dem KJFP eine digitale Angebotslandkarte für Kinder, Jugendliche und Familien in Leverkusen zugrunde. Ziel ist es, perspektivisch sämtliche institutionellen Angebote für die Zielgruppe in einer zentralen, übersichtlichen und fortlaufend aktualisierbaren Karte zusammenzuführen. Hierzu wurden und werden weiterhin sowohl Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als auch Einrichtungen und Leistungen weiterer Fachbereiche sowie Angebote freier Träger und weiterer Institutionen erfasst.

Die Idee einer solchen Angebotslandkarte entstand bereits im Rahmen der vergangenen Laufzeit des KJFP. Die bisherigen Vorarbeiten bilden nun die Grundlage dafür, das Vorhaben konsequent weiterzuentwickeln und schrittweise umzusetzen. Dabei steht nicht allein die technische Darstellung von Standorten im Vordergrund. Vielmehr entsteht ein gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales (FB 50) entwickeltes fachbereichsübergreifendes Planungs- und Steuerungsinstrument, das Transparenz schafft, bestehende Strukturen sichtbar macht und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren nachhaltig stärkt.

Die Angebotslandkarte vernetzt Einrichtungen und Angebote aus unterschiedlichen Bereichen. Neben den klassischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe werden unter anderem Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit, Soziales sowie weitere für Kinder, Jugendliche und Familien relevante Institutionen berücksichtigt. Ebenso bilden die vielfältigen Angebote der freien Träger einen zentralen Bestandteil der Darstellung. Damit entsteht schrittweise ein umfassender Überblick über die kommunale Angebotslandschaft für junge Menschen in Leverkusen. In Verbindung mit dem Jugendeinwohnerindex kann die Angebotslandkarte künftig dazu beitragen, Bedarfe und bestehende Angebotsstrukturen gemeinsam zu betrachten und daraus Hinweise für die Weiterentwicklung der Infrastruktur abzuleiten.

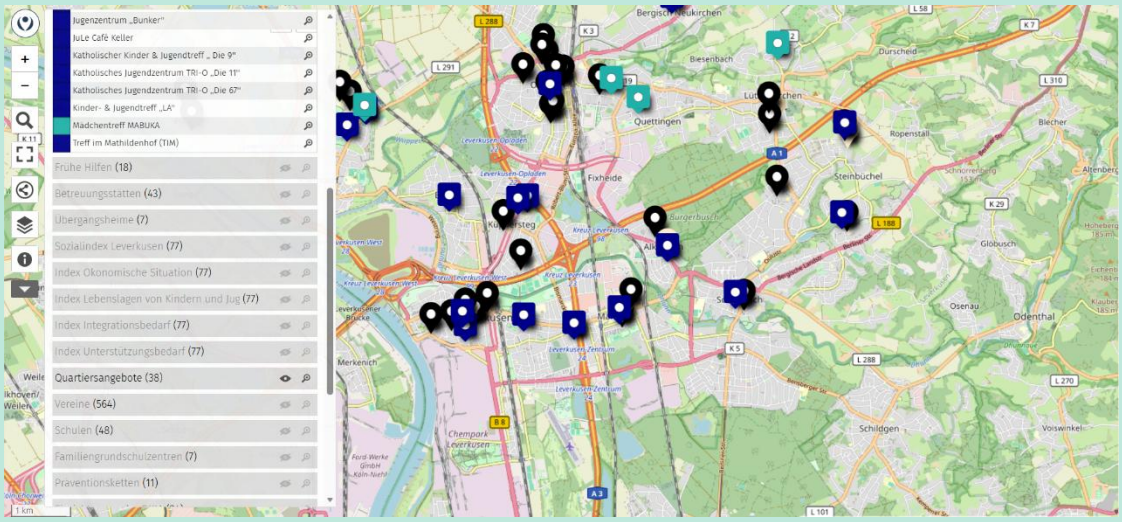

Abbildung 5: Screenshot Digitale Angebotslandkarte

Transparenz und Effizienz

Für die Jugendhilfeplanung eröffnet die digitale Angebotskarte neue Möglichkeiten der integrierten Steuerung. Angebotsdichte, Erreichbarkeit und Versorgungslücken können künftig in Verbindung mit den Erkenntnissen des Jugendeinwohnerindex analysiert werden. So wird beispielsweise sichtbar, in welchen Sozialräumen bereits ein breites Angebotsspektrum vorhanden ist und wo trotz wachsender Kinder- und Jugendzahlen oder besonderer sozialer Belastungen zusätzliche Angebote erforderlich sein könnten. Gleichzeitig können Kooperationen zwischen Einrichtungen erleichtert, Doppelstrukturen erkannt und vorhandene Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Entwicklung eines Jugendeinwohnerindex und Rückkopplung der Auswertung in die Arbeit der Jugendhilfeplanung	Fachbereich 51	Bis 2027	Fachbereich 51
Ausbau der digitalen Angebotskarte und Rückkopplung der Auswertung in die Arbeit der Jugendhilfeplanung	Fachbereich 51	Bis 2027	Fachbereich 51
Erarbeitung von Synergien und Kooperationen im Rahmen sozialräumlicher Arbeit	Fachbereich 51	Bis 2028	Fachbereich 51
Integration der digitalen Angebotskarte in die Kommunikationsstrategie	Fachbereich 51	Bis 2028	Fachbereich 51

8.4 Verlässlichkeit schaffen: Förderrichtlinien, Kooperationsverträge und Leistungsvereinbarungen entwickeln

Verlässliche Rahmenbedingungen und transparente Verfahren sind eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Leverkusen und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Der KJFP bildet hierfür den strategischen Rahmen und schafft die Grundlage für die Weiterentwicklung und Konkretisierung von Förder- und Kooperationsstrukturen.

Ein wesentlicher Entwicklungsbereich ist dabei die Einführung bzw. Weiterentwicklung von Förderrichtlinien. Ergänzend sollen erforderliche Kooperationsverträge und Leistungsvereinbarungen weiterentwickelt bzw. standardisiert werden. Ziel ist es, Zuständigkeiten, Anforderungen, Qualitätsstandards und Verfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Damit sollen für die freien Träger verlässliche und möglichst planbare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Gleichzeitig ermöglichen klar definierte Vereinbarungen und transparente Förderverfahren eine fachlich begründete Steuerung und ein angemessenes kommunales Controlling. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben sowie die bestehenden haushalterischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Weiterentwicklung der Förder- und Kooperationsstrukturen soll damit zu einer verlässlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger beitragen und zugleich eine bedarfsgerechte, transparente und wirkungsorientierte Weiterentwicklung der Angebotslandschaft unterstützen.

Ziele 2026-2031:			
Ziel	**Verantwortliche Stellen**	**Zeitrahmen**	**Evaluation**
Entwicklung einer neuen Förderrichtlinie für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	Fachbereich 51	Bis 2028	Fachbereich 51 Beratung durch AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz; Unterausschuss, Entscheidung Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Entwicklung einer neuen Förderrichtlinie für die Jugendverbandsarbeit	Fachbereich 51,	Bis 2029	Fachbereich 51 Beratung durch AG § 78 Jugendarbeit und Jugendschutz; Unterausschuss, Entscheidung Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Entwicklung von übergreifenden Verträgen zwischen der Verwaltung und Trägern in der Jugendarbeit	Fachbereich 51,	Bis 2029	Fachbereich 51

9 Strategische Leitlinien 2026-2031

Auf Grundlage der benannten Schwerpunktthemen von Kindern und Jugendlichen sowie den benötigten Prozessen für eine moderne Jugendhilfeplanung, formuliert der KJFP im Weiteren die zentralen strategische Leitlinien.

Wirkungsfeld 1: Vielfalt verstehen – Leitbilder der Jugendarbeit

Inklusion
Fokus 2026–2031: Die Jugendförderung und Jugendsozialarbeit werden inklusiv weiterentwickelt, indem Zugangsbarrieren abgebaut, inklusive Beteiligung gestärkt und die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen sowie relevanten Fachstrukturen ausgebaut wird.

Diversität und Diskriminierungssensibilität
Fokus 2026–2031: Diversität und Diskriminierungssensibilität werden als Querschnittsaufgaben verankert, indem Angebote und Strukturen an vielfältigen Lebensrealitäten ausgerichtet, neue Bedarfe aufgegriffen und Fachkräfte für eine menschenrechtsorientierte, diskriminierungskritische Praxis gestärkt werden.

Partizipation und politische Bildung
Fokus 2026–2031: Kinder und Jugendliche werden umfassend informiert, an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt und in ihrer demokratischen Selbstbestimmung gestärkt. Politische Bildung wird dabei als grundlegender Bestandteil von Partizipation und Jugendförderung verstanden.

Lebensweltorientierung
Fokus 2026–2031: Angebote und Planung werden konsequent an den analogen und digitalen Lebenswelten junger Menschen ausgerichtet, ihre Perspektiven regelmäßig erhoben und niedrigschwellige, mobile, aufsuchende und digitale Zugänge weiterentwickelt.

Wirkungsfeld 2: Teilhabe ermöglichen – Sozialpädagogische Schwerpunkte

Armutsbekämpfung
Fokus 2026–2031: Soziale Benachteiligungen und Armutsfolgen werden durch niedrigschwellige und möglichst kostenfreie Zugänge, präventive Unterstützung und verlässliche Angebote abgebaut, um Teilhabechancen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten junger Menschen und ihrer Familien zu stärken.

Freiräume und Freizeitangebote
Fokus 2026–2031: Selbstbestimmte, sichere und möglichst von Konsumzwang freie Freiräume und Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen werden erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt, besser sichtbar gemacht und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gestaltet.

Gesundheit

Fokus 2026–2031: Jugendförderung und Jugendsozialarbeit leisten einen präventiven Beitrag zur Stärkung der psychischen und körperlichen Gesundheit junger Menschen. Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung, verlässliche Beziehungen, Bewegung, Selbstwirksamkeit und die soziale Teilhabe werden dabei gestärkt.

Ganzheitliche Bildung

Fokus 2026–2031: Außerschulische Bildungsgelegenheiten werden als eigenständiger Bestandteil ganzheitlicher Bildung gestärkt und stärker mit schulischen, politischen, kulturellen und sozialen Bildungsangeboten verknüpft. Kinder und Jugendliche sollen dadurch Möglichkeiten erhalten, Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Handlungskompetenz zu entwickeln, eigene Positionen zu bilden und sich kritisch mit gesellschaftlichen Entwicklungen und unterschiedlichen Perspektiven auseinanderzusetzen.

Wirkungsfeld 3: Vertrauen schaffen – Entwicklungsrichtungen der Jugendhilfe

Prävention als strukturelles Leitprinzip

Fokus 2026–2031: Prävention wird arbeitsbereichsübergreifend als strukturelles Leitprinzip der Jugendhilfe gestärkt, indem die Weiterentwicklung zu einer lebensphasenübergreifenden, niedrigschwelligen und sozialräumlich ausgerichteten Präventionsstruktur weiter vertieft wird.

Jugendhilfeplanung als Bindeglied und Netzwerkakteurin

Fokus 2026–2031: Die Jugendhilfeplanung stärkt die verbindliche Zusammenarbeit innerhalb der Jugendhilfe sowie mit anderen Fachbereichen, Institutionen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und unterstützt die Entwicklung integrierter und sozialräumlicher Angebotsstrukturen.

Verlässliche Förderstrukturen

Fokus 2026–2031: Transparente, verlässliche und bedarfsgerechte Förder- und Kooperationsstrukturen werden weiterentwickelt und mit gemeinsamen Qualitätsstandards sowie dialogorientierten Verfahren zur Qualitätsentwicklung verbunden. Damit werden fachliche Qualität, Transparenz und Planungssicherheit gestärkt. Die Weiterentwicklung erfolgt innerhalb des gesetzlichen und haushalterischen Rahmens.

Datenbasierte und sozialräumliche Planung

Fokus 2026–2031: Jugendhilfeplanung bereitet quantitative und qualitative Daten und sozialräumliche Analysen im kooperativen Dialog auf, um Bedarfe, Versorgungslücken und Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

10 Controlling und Evaluation

Die Umsetzung des KJFP 2026–2031 wird durch ein kontinuierliches Controlling und eine regelmäßige Evaluation begleitet. Ziel ist es, die im KJFP formulierten Ziele und Entwicklungsrichtungen nachvollziehbar zu überprüfen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Ein gemeinsames Berichtswesen der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist hierfür unabdingbar. Ein etabliertes Beispiel hierfür ist dabei der in der OKJA erarbeitete Wirksamkeitsdialog. Dieser wurde in einem gemeinsamen Prozess zwischen Verwaltung, Trägern und Fachkräften als umfassendes und transparentes Berichtswesen entwickelt, dass einerseits der Datenerfassung und Analyse der Verwaltung dient und andererseits auch die Berichterstattung der Stadt Leverkusen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) sowie der kommunalen Politik und Öffentlichkeit. Auf dieser Grundlage kann eine datenbasierte Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit für den Bereich gewährleistet werden. Es gilt, ähnliche Formate auf weitere Arbeitsbereiche zu übertragen.

Die Ziele der Kapitel 7 und 8 des vorliegenden KJFP werden zum Gegenstand des Controllings. Die Umsetzung dieser wird regelmäßig in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Verwaltungseinheiten überprüft. Auf Basis dessen berichtet die Verwaltung dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss jährlich über den Stand der Umsetzung und über wesentliche Entwicklungen. Dabei sollen insbesondere erreichte Ziele, bestehende Herausforderungen, veränderte Rahmenbedingungen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen dargestellt werden. Der KJFP wird damit als lernendes und flexibles Planungsinstrument verstanden.

Der KJFP versteht sich damit nicht als Abschluss eines Planungsprozesses, sondern als gemeinsame Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre. Die Lebenslagen junger Menschen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die Angebotslandschaft werden sich weiter verändern. Jugendhilfeplanung muss deshalb in der Lage sein, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Trägern zu bewerten und darauf zu reagieren. Die drei Wirkungsfelder „Vielfalt verstehen. Teilhabe ermöglichen. Vertrauen schaffen.“ bilden hierfür den strategischen Rahmen der Leverkusener Jugendförderung und Jugendsozialarbeit bis 2031.

11 Quellenverzeichnis

Kommunale Quellen und Daten

Kinder- und Jugendring Leverkusen e. V. (Hrsg.) (2026): Leverkusener Jugendbefragung 2026 – Ergebnisse mit Kommentar. Fachliche Begleitung: Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung e. V. (ISPE).
Leverkusener Jugendbefragung 2026 mit Kommentar (PDF)

Stadt Leverkusen – Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2026): Bildungsbericht 2025/2026. Dezernat für Bildung, Jugend und Sport; Fachbereich Schulen und Fachbereich Kinder und Jugend, Team Bildungsmonitoring. Leverkusen.
Bildungsbericht Leverkusen 2025/2026 (PDF)

Stadt Leverkusen (2024): *Gesundheitsbericht 2024*. Leverkusen.
Gesundheitsbericht Leverkusen 2024 (PDF)

Stadt Leverkusen – Statistikstelle: *Statistische Daten und Veröffentlichungen der Stadt Leverkusen*. Leverkusen.
Bundesagentur für Arbeit – Statistik (2026): Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Regionaldaten für die kreisfreie Stadt Leverkusen, Berichtsstand Juli 2026.

Kinder- und Jugendberichte und Fachveröffentlichungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): *17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe*. Berlin. Der Bericht wurde am 18. September 2024 vorgelegt.
17. Kinder- und Jugendbericht – BMFSFJ

Landschaftsverband Rheinland – LVR-Landesjugendamt Rheinland (2025): *Jugendhilfe-Report 2/2025. Schwerpunkt: Mitreden, Mitgestalten, Mitentscheiden – Kinder- und Jugendbeteiligung konkret*. Köln.
LVR Jugendhilfe-Report – Ausgaben und Downloads

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung; Deutsche Kinder- und Jugendstiftung; Wüstenrot Stiftung (2025): Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche. Wie sich ihre Lebensverhältnisse in Deutschland unterscheiden und was ihnen wichtig ist. Berlin/Ludwigsburg. https://teilhabeatlas.org/

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026): Jugendämter melden 10 % mehr Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2025. Pressemitteilung Nr. 284 vom 13. August 2026. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/08/PD26_284_225.html

Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I), § 27 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/__27.html

Bundesministerium der Justiz / Bundesamt für Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), § 11-15 Erster Abschnitt Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Tabel, Agathe; Erdmann, Julia; Fendrich, Sandra (2026): HzE Bericht 2026. Erste Ergebnisse. Datenbasis 2024. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Hrsg.: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LWL-Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland. Münster/Köln/Dortmund, April 2026.
HzE Bericht 2026. Erste Ergebnisse (PDF)

LVR-Landesjugendamt Rheinland / LWL-Landesjugendamt Westfalen (o. J.): *Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG – KJFöG auf kommunaler Ebene*. Köln/Münster. Empfehlung zur kommunalen Jugendhilfeplanung [PDF]

Jugendstudien und wissenschaftliche Literatur

Albert, Mathias; Quenzel, Gudrun; de Moll, Frederick; Leven, Ingo; Wolfert, Sabine; Rysina, Anna; Schneekloth, Ulrich et al. (2024): *Jugend 2024 – Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie*. Weinheim/Basel: Beltz. ISBN 978-3-407-83234-4.
Shell Jugendstudie 2024 – Studieninformationen und Downloads

Kaman, Anne et al. (2025): Current Global Crises and Youth Mental Health in Germany: The Role of Media Use, Coping and Resources [Preprint; noch nicht peer-reviewed]. Research Square. DOI: 10.21203/rs.3.rs-8260872/v1.

Reiß, Franziska et al. (2025): Psychische Gesundheit und körperliche Aktivität von Heranwachsenden unterschiedlicher sozialer Herkunft. Ergebnisse der bundesweiten COMO-Studie. DOI: 10.1024/1422-4917/a001045

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2025): *JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger*. Stuttgart.
JIM-Studie 2025 – Download und Materialien

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2024): *KIM-Studie 2024. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger*. Stuttgart.
Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

AOK Rheinland/Hamburg (Hrsg.) (2026): *AOK-Kindergesundheitsatlas für das Rheinland und Hamburg 2026. Ergebnisse einer Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 17 Jahren*. Große, Alina; Karl, Martina; Schiller, Sören; Seufert, Anna. Wissenschaftliche Begleitung: Holger Muehlan. Düsseldorf.
AOK-Kindergesundheitsatlas 2026 – Downloads

Thiersch, Hans (2020): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Ausbildungsmarkt und Übergang Schule–Beruf

Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach (2025): *Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt 2024/2025. Leverkusen und Rheinisch-Bergischer Kreis*. Bergisch Gladbach: Bundesagentur für Arbeit.
Ausbildungsmarkt Leverkusen und Rheinisch-Bergischer Kreis 2024/2025 (PDF)

Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (2025): *Der Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Berichtsjahr 2024/25*. Düsseldorf: Bundesagentur für Arbeit.
Ausbildungsmarkt Nordrhein-Westfalen 2024/25 (PDF)

Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (2025): *Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt in NRW – Mehr Nachfrage, weniger Angebote: Arbeitsagenturen blicken zurück auf ein schwieriges Jahr*. Presseinformation vom 30.10.2025. Düsseldorf.
Ausbildungsmarktbilanz NRW 2025

Impressum und Kontakt

Herausgeberin
Stadt Leverkusen
Fachbereich 51–Kinder und Jugend
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
E-Mail: 51@stadt.leverkusen.de
Telefon: 0214 406-5101